

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 3.

19. Februar 1906.

5. Jahrgang.

Zur Theorie der übernatürlichen Tugenden I:
Ernst, Über die Notwendigkeit der guten
Meinung (Mansbach).
Sargentou-Galichon, Sinaï, Ma'an, Pétra
(Alf. Schulz).
Rösch, Der Aufbau der h. Schriften des
Neuen Testaments (Bludau).
Preuschen, Antilegomena. Die Reste der
außerkanonischen Evangelien u. urchristl.
Überlieferung. 2. Aufl. (Funk).

Weyman, Vier Epigramme des h. Papstes
Damasus I (Fürst).
Dschawachoff, Das Martyrium des h. Eu-
statius v. Mzchetha (Goussen).
Schultze, Das Martyrium des h. Abo v.
Tiflis (Goussen).
Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht
am Ausgang des Mittelalters (Eichmann).
Leibniz' Hauptschriften zur Grundlegung
der Philosophie, hrsg. v. Cassirer (Dyloff).

Farine, Der sakramentale Charakter (Grab-
mann).
Laake, Über den sakramentalen Charakter
(Grabmann).
Janvier, La Liberté (Adloff).
Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands
(Ott).
Krose, Der Selbstmord im 19. Jahrh. (Ott).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Theorie der übernatürlichen Tugenden.

I.

Ernst, Johann, Dr. theol., Über die Notwendigkeit der guten Meinung. Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. [Straßburger theol. Studien. VII, H. 2 u. 3]. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (X, 247 S. gr. 8^o). M. 5.

Der Verfasser, Pfarrer a. D. in Miesbach (Bayern), hat sich vor mehr als 30 Jahren durch seine treffliche Monographie »Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin« (1871) bekannt und verdient gemacht; später waren seine gelehrten Untersuchungen vorwiegend auf die Geschichte des Ketzertaufstreites gerichtet. Die schon von Horaz bestätigte Tatsache:

Quo semel est imbuta recens, servabit odorem Testa diu

führt ihn jetzt in den Ideenkreis seiner ersten Arbeit, in das Grenzgebiet der natürlichen und übernatürlichen Sittlichkeit zurück. Augustinische Gedanken verfolgt er durch die Scholastik, die er eingehend studiert hat, und weiter bis in die neueste theologische und ethische Literatur, die er scharfsinnig und sachlich kritisiert; er kommt aber schließlich zu einem Resultate, das sich, wie er ehrlich gesteht, weder ganz mit der Ansicht des h. Augustinus, noch mit der des h. Thomas, noch mit der eines namhaften heutigen Theologen deckt, nach seiner Überzeugung aber die rechte Konsequenz ihrer Grundsätze und den rechten Ausgleich ihrer Gegensätze bildet. Die Offenheit, mit der er jedesmal die Ablenkung seines Weges von dem Geleise der Schule und berühmter Autoritäten kenntlich macht, verdient von vornherein Anerkennung gegenüber so vielen Versuchen, Augustinus und Thomas um jeden Preis in das eigene Lager herüberzuziehen.

Ernst spricht schon im Vorworte (S. X) das Ergebnis seiner Studie aus: Alles sittliche Handeln schließt die Beziehung auf Gott als wesentliches und natürliches Element ein; diese Beziehung, das Motiv der Sittlichkeit als solches, ist, wenn nicht ausdrückliche, so doch wahre

und eigentliche Liebe zu Gott. Im Gerechtfertigten wird diese Liebe durch den Glauben und den eingegossenen Habitus zur „Charitas“, ohne dabei ihr Wesen zu ändern; damit werden dann auch alle guten Handlungen übernatürlich verdienstlich; eine besondere Verbindung der natürlichen Motive mit der Charitas ist überflüssig, weil die natürlichen Motive ethisch dasselbe sind, wie die vollkommene Liebe.

Zur Begründung dieser Lehre erörtert E. zunächst (§ 1) den Begriff des Sittlichen im allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung der zwischen Cathrein und mir geführten Kontroverse; er spricht sich entschieden für die Hereinziehung des Absoluten in den Sittlichkeitsbegriff aus, wie ich sie mit Balmes, Kleutgen, Scheeben und vielen älteren behauptet habe; er geht aber weiter, indem er sagt, diese Beziehung des Sittlichen auf das höchste Zielgut sei spezifisch und wesentlich identisch mit der Gottesliebe. Er verfolgt diesen Gedanken, indem er (§ 2) die Versuche, der Charitas einen besonderen, von der Achtung des höchsten Gutes verschiedenen Inhalt zu geben, kritisiert und (§ 3) im Einklang mit älteren Theologen betont, das menschliche Handeln könne nur gut, d. h. gottgefällig sein, wenn es auch irgendwie für Gott geschehe — und zwar nicht bloß objektiv sondern subjektiv. Die h. Schrift wird (§ 4) zur Bestätigung dieser Auffassung angerufen; die Ausdrücke Liebe Gottes und Furcht Gottes gebraucht sie gleichbedeutend, und beide decken sich vielfach mit Sittlichkeit im allgemeinen. Die bisherigen Versuche der Theologen, die übernatürliche Verdienstlichkeit des Handelns zu bestimmen (§ 5 f.), laufen im ganzen darauf hinaus, daß nur die Liebe zu Gott die Wurzel des verdienstlichen Handelns sei; vor allem faßt der h. Augustin (§ 7) konstant die *charitas* als Prinzip der Verdienstlichkeit, ja als Wesen der Sittlichkeit. Von Thomas behauptet E., er fordere, abweichend von Augustinus, nicht zu allem Sittlich-Guten eine Beziehung auf Gott; das sei der Grund, weshalb es ihm ungeachtet seiner tiefgedachten Theorie von der zentralen Stellung der Liebe und ihrem „virtuellen“ Einflusse auf das Handeln nicht gelungen sei, eine lücken- und widerspruchsfreie Verbindung zwischen Natur und Übernatur herzustellen (§ 8 u. 9). In § 10 „Die Gottesliebe im Ungläubigen und Sünder“ kommen dann — endlich, so muß man sagen — die Bedenken, die sich dem theologischen Leser von Anfang an aufgedrängt haben, zu Worte. Ernst glaubt dieselben zu lösen, indem er lehrt: Auch der Ungläubige übt wahre, vollkommene Gottesliebe *implicita*, so oft er irgend etwas Gutes tut; zur Rechtfertigung aber ist ein ausdrücklicher Akt der Gottesliebe erforderlich, der den Glauben voraussetzt. Auch der Todsünder übt wahre, vollkommene Liebe zu Gott in den guten Werken, die er verrichtet; aber die heiligmachende Gnade erhält er nicht eher, bis er einen ausdrücklichen Akt der

Reue erweckt. Als praktische Folgerung der Theorie (§ 11) ergibt sich die Lehre, daß eine Erweckung der „guten Meinung“ im Stande der Gnade nicht an sich notwendig ist, um das Handeln verdienstlich zu machen; sie ist aber in allen Fällen empfehlenswert und heilsam, überdies in gewissen Augenblicken zur Fernhaltung der schlechten Meinung und zur pflichtschuldigen Erweckung der Liebe geboten.

Ernst bietet einen ungewöhnlichen Scharfsinn zur Begründung seiner Ansicht auf. Seine Darstellung des Sittlichkeitsprinzips ist im wesentlichen richtig, seine Wiedergabe der Lehre, oder besser der Denk- und Rede-weise Augustins zuverlässig, seine Erörterungen über die thomistische Theorie der Verdienstlichkeit eindringend und förderlich auch nach den Untersuchungen von Scheeben, Müllendorf, Lingsen usw. Die praktische Schlußfolgerung bezüglich der guten Meinung stimmt gleichfalls mit einer weitverbreiteten und gut begründeten Lehre überein. Seine eigentliche Theorie aber ist m. E. unhaltbar und irrig; ein Irrtum freilich, der durch die Wahrheit, die er enthält, einen gewissen Eindruck macht, und durch die Kritik, die er wachruft, der Wahrheit Dienste zu leisten geeignet ist.

Zunächst ein allgemeines, methodisches Bedenken. Es heißt doch wohl, den weiten und elastischen Sprachgebrauch der h. Schrift wie die freie und kühne Ausdrucksweise des h. Augustin verkennen, wenn man sich bei den feinen, begrifflichen Kontroversen, die hier erörtert werden, so nachdrücklich auf ihre Autorität beruft. Es heißt, die theologische Wissenschaft um Jahrhunderte zurückschrauben, wenn man voraussetzt, die allmähliche und konsequente Klärung und Scheidung der Begriffe *charitas, iustitia, virtus moralis* usw., wie sie durch die Scholastik erreicht wurde, sei eine überflüssige Arbeit oder gar eine bedauerliche Irrung gewesen. Wie der christliche Theologe nach dem Nicänum nicht mehr das „Gleichwesentlich“ bestreiten durfte, was vorher erlaubt gewesen war, so ist es heute in ähnlicher Weise unzulässig, die Charitas und die Sittlichkeit noch als „gleichwesentlich“ zu bezeichnen, wie es für Augustin gestattet war. E. selbst sieht sich gezwungen, in einem verwandten Punkte, in der Frage nach der Notwendigkeit des Glaubens zur Sittlichkeit von dem „großen afrikanischen Lehrer abzuweichen“ (162).

Übrigens wird es dem Leser nicht völlig klar, wie sich E. den Unterschied der übernatürlichen, theologischen Charitas von der Sittlichkeit (als „impliziter“ Gottesliebe) denkt; — neben der sittlichen Gleichwesentlichkeit muß ja nach den tridentinischen und antibajanischen Erklärungen der Kirche ein bedeutungsvoller Unterschied zwischen ihnen bestehen.

Der Hinweis auf die mystische Seite des übernatürlichen Lebens, die sog. entitative Vervollkommenung des Handelns durch die Gnade, genügt nicht (226. 230); der Unterschied muß irgendwie auch für das sittliche Bewußtsein bestehen. Es genügt auch nicht die Berufung auf das „übernatürliche Licht des Glaubens“ (125); denn die Art und Weise, wie eine Wahrheit erkannt wird, ändert *per se* nicht die Art und Weise, wie sie als sittliches Motiv wirkt. Dem Verfasser ist die Verbindung, welche nach der hergebrachten Ansicht zwischen der Liebe und den guten Werken besteht, zu „äußerlich“ (112); um wieviel mehr gilt das von dem Einfluß des Glaubens auf so manche Pflichten der natürlichen Moral! Man könnte sagen — und damit nähert man sich der Wahrheit — die implizite Liebe habe ein anderes Formalobjekt, sie habe ein beschränkteres oder geteiltes „Gut“ zum Gegenstande (vgl. 236); aber gerade das weist Ernst so nachdrücklich wie möglich ab (31. 58). So weit das Gut und Ziel in Betracht kommt, gilt ihm jede Sitt-

lichkeit als „formelle Liebe“, als „spezifisch“ und „wesentlich“ der freundschaftlichen Liebe zu Gott gleich (246 u. a.). Der Unterschied soll bloß ein „gradueller“ sein; die Charitas ist ausdrückliche Liebe, die sonstige Sittlichkeit ist nicht ausdrückliche, sondern einschließliche Liebe (246). Das scheint bisweilen den Sinn zu haben, die Charitas sei aktuelle, die sittliche Gutheit virtuelle Liebe (246. 63), — man möchte dann fragen, wie es möglich sei, daß dieser Unterschied so tiefgreifend für das Gnadenleben ist. An der deutlichsten Stelle aber (66) bemerkt der Verf., die formelle Liebe gehe direkt auf Gott, die implizite Liebe nur indirekt; die letztere habe zunächst „andere Objekte“, in denen die Richtung des Willens auf Gott eingeschlossen sei. Bei dieser Voraussetzung könnte die implizite Liebe, da sie ein „anderes Objekt“ hat, unmöglich dieselbe spezifische Tugend mit der theologischen Liebe sein; überdies paßt die Definition wieder nicht auf andere Aussagen des Verf., — so z. B. gehört nach ihm auch die Hoffnung zur „impliziten“ Liebe, obschon sie doch Gott zum unmittelbaren Objekte hat.

Sachlich läßt sich die wesentliche Gleichheit alles Sittlichen mit der vollkommenen Liebe nicht vereinbaren mit der fast allgemeinen Lehre, daß nur die vollkommene Liebe und Reue nächste und unfehlbare Disposition zur Rechtfertigung außerhalb des Sakramentes ist; nach E. müßte jedes wahrhaft sittliche Motiv der Reue, z. B. die *ratio inobedientiae, turpitudinis* usw. die Mitteilung der heiligmachenden Gnade herbeiführen. Solche Motive sind noch dazu häufig partikulär, treffen nur eine Art von Sünden; da sie trotzdem „wahre Gottesliebe“ sein sollen, so würden wir vor die Frage gestellt, ob sie dennoch zur Rechtfertigung disponieren. Wenn E. diese Vermutung mit der Bemerkung zurückweist: „Die Tragweite der impliziten Gottesliebe geht ihrer Natur nach für sich allein nicht soweit, daß in ihr die Verabscheuung aller Sünden als virtuell gegeben behauptet werden könnte“ (237 A. 1), so erwidere ich: Wenn die Natur der impliziten Gottesliebe einen so tiefgreifenden und fundamentalen Abstand von der Charitas einschließt, wie kann dann noch die Wesenheit, die „Natur“ des *amor implicitus* und *explicitus* eine und dieselbe sein!

Suchen wir statt weiterer Kritik im einzelnen den tieferen Grund des Mißverständnisses klarzulegen und dadurch einen Beitrag zur positiven Verständigung zu liefern. E. hat in der Begriffsbestimmung der Liebe den Sinn der thomistischen wie der allgemein-menschlichen Psychologie nicht tief genug erfaßt. Was er § 2 gegen die herkömmliche Charakteristik der Gottesliebe bemerkt, bezieht sich auf die Versuche der Theologen, den übernatürlichen Charakter derselben nachzuweisen; daß die Liebe als solche, psychologisch und sittlich, etwas anderes ist wie „Rücksicht“, „Gehorsam“, „Ehrfurcht“, haben jene Theologen als selbstverständlich vorausgesetzt. Thomas kennt allerdings eine Liebe im weiteren Sinne (*simplex complacentia*), die das Grundelement aller Erscheinungen des Strebens und Fühlens ist; aber diese darf eben deshalb nicht dem besonderen Affekte der Liebe gleichgestellt werden. Auch der sog. *amor concupiscentiae* ist Liebe nur im uneigentlichen Sinne; das Verlangen nach einem beglückenden Gute ist mehr Liebe zu uns selbst als zu seinem Gegenstande. Auch die Wertschätzung und Achtung der inneren Güte des Objektes ist nicht immer Liebe (z. B. das selbstlose Interesse an Kunst und Wissenschaft); zur Liebe gehört außer dem Hochschätzen des Guten und Vollkommenen eine Hingabe des Willens, durch welche der Liebende in den Geliebten eingeht, ihn zum anderen Ich macht

und aus dieser seelischen Einheit heraus ihm wohl will. Wohlwollen selbst ist Folge der Liebe oder auch selbständiger Affekt, ist aber nicht der Liebe gleichbedeutend; *amor addit aliquid super benevolentiam*, „scilicet quietationem appetitus in re amata“ (In 3. dist. 27. q. 2. a. 1.), eine eigenartige Selbstentäußerung und Verschmelzung mit dem Geliebten (S. th. I. II. q. 28 a. 1. 2. 3). — Aus dieser Wesensbestimmung, in der der h. Thomas sich mit einem der scharfsinnigsten modernen Philosophen, Ed. v. Hartmann, nahe berührt, ergibt sich, daß eigentliche Liebe nur Personen gegenüber möglich ist.

Daher kann das absolut Gute, solange es nur unbestimmt, als ewiges Gesetz, höchste Zielordnung usw., vorgestellt wird, zwar „Rücksicht“, „Hochachtung“, „Wertschätzung“, aber nicht Liebe erzeugen. Auch gewisse Systeme der modernen Ethik erkennen im Sittlichen eine Beziehung auf das Absolute an; aber ihre Ideale leiden an dem großen Mangel, daß sie unpersönlich sind, daß sie nicht „Liebe“ d. h. Hingabe des innersten Menschen fordern können. Ein höchstes Gut und Gesetz, das nicht lebendiger Geist ist, steht insofern unter dem selbstbewußten, selbstmächtigen Geiste des Menschen; es kann darum nicht Weihe des innersten persönlichen Lebens, kann nicht Liebe und Anbetung von ihm verlangen.

Es ist ein sehr mißverständlicher Satz, Gott werde „schlechthin erkannt“, wenn er „unter einer Eigenschaft erkannt wird, die nur ihm allein zukommt“ (58). Legt nicht auch der Pantheist seiner Gottheit Anfangslosigkeit und Allursächlichkeit bei, Eigenschaften, die nur Gott zukommen? So wenig der Pantheismus wahre Gotteserkenntnis ist, so wenig ist die Achtung eines irgendwie gedachten *bonum absolutum*, der „Weltordnung“, der „Entwicklung der Kultur“ oder auch der abstrakten Pflichtidee Kants, wahre Gottesverehrung.

Ähnlich steht es beim Christen mit dem Verhältnis der Liebe zu jenen Einzeltugenden, die auch im Stande der Sünde bleiben können. Das höchste Gut steht vor dem Auge des Christen als persönlicher Gott; aber es wird nicht von allen Tugenden in seiner Ganzheit erfaßt, nicht von allen mit absoluter, allumfassender Hingabe gewollt. Auch beim Christen behalten Mäßigkeit und Keuschheit ihr begrenztes Einflußgebiet; die Furcht hält zunächst nur vom Bösen ab; die Hoffnung treibt zum Guten an, fußt aber auf dem Verlangen nach eigener Seligkeit; Demut und Religion geben Gott die Ehre, aber sie halten uns in ehrerbietiger Ferne von seinem inneren Leben; der Gehorsam ist in gewissem Sinne Zentraltugend, aber er bezieht sich nur auf die Pflicht, nicht auf den Rat; er horcht auf das Wort Gottes, das Gesetz, dringt aber nicht in den göttlichen Ursprung, die tiefste Seele des Gesetzes ein. Bei allen diesen Tugenden bilden entweder bestimmte Werke Gottes, Beziehungen Gottes das Objekt der Sittlichkeit, oder es ist die Unterwerfung und Hingabe der Seele an Gott nicht eine so vollkommene, daß das ganze Außen- und Innenleben von ihrem Beweggrunde erfaßt und beherrscht, die ganze Persönlichkeit von einem inneren Prinzip aus gottförmig gestaltet wird. Dieses affektive Einswerden mit Gott, dieses Leben aus Gott und für Gott, bewirkt nur die Liebe; sie ist darum auch die adäquate sittliche Disposition für die mystische Neuschaffung und Vergöttlichung der Seele in der heiligmachenden Gnade. Darum wird

die Liebe durch jede schwere Sünde aufgehoben, während die anderen Tugenden nur durch ihren spezifischen Gegensatz verletzt werden. Tatsächlich kann sittliches Pflichtgefühl auf bestimmten Gebieten des Handelns bestehen, während auf den anderen der Wille noch der Macht der Leidenschaft erliegt.

Dabei ist zuzugeben, daß der ernste sittliche Wille als solcher die beste Vorbereitung auf das Erwachen des höchsten sittlichen Affekts, der vollkommenen Liebe zu Gott ist; auch kann die Erkenntnis des persönlichen Gottes, die dieser Liebe zu Grunde liegt, im Notfalle eine ganz elementare und allgemeine sein. Nach dem h. Thomas (I. II. q. 89. a. 6) wird jeder menschliche Wille, der sich zu wirklich rückhaltloser Hingabe an das höchste Lebensziel erhebt, so von der Gnade unterstützt, daß er diese Hingabe zugleich als Akt der Hingabe an Gott, der Charitas, vollziehen kann. Ist so der Gedanke der Sittlichkeit eine Brücke nach oben, zum übernatürlichen Leben, so bildet derselbe Gedanke im Leben des Christen auch umgekehrt die Brücke nach unten; der Gesichtspunkt der Pflicht, des sittlich Erlaubten usw. stellt eine naturgemäße Verbindung her zwischen dem Zwecke der Charitas und den irdischen Zwecken und Arbeiten. In der letzteren Hinsicht sind die Ausführungen Ernsts über den virtuellen Einfluß der Liebe recht beachtenswert.

Anfechtbar erscheint mir dabei eine doppelte Kritik, die der Verf. an der Lehre des h. Thomas übt. Er meint, nach Thomas ständen die guten Werke des Gerechten nur insofern *effective* unter dem Einflusse der Liebe, als sie von dem früheren Akte der Liebe physisch abhängig seien (216). Allein zunächst gehört zum effektiven Einflusse nach Thomas nicht bloß das Hervorbringen, sondern auch das *ordinare, imperare, formam imponere* (175. 186); sodann aber ist ein solcher Einfluß möglich nicht bloß durch Nachwirkung eines früheren Aktes, sondern auch durch die gegenwärtige, habituelle Lebensverfassung und ihren Zielnexus. — Vor allem aber ist die These zu beanstanden, daß nach Thomas in der natürlichen Sittlichkeit eine Beziehung auf das höchste Ziel nicht eingeschlossen sei, daß vielmehr „ein sittliches Werk mit dem Streben nach einem näheren Ziele abgeschlossen sein“ könne (164 ff.). Da diese letztere Behauptung meine und Ernsts Auffassung des Sittlichkeitsprinzips in Gegensatz stellt zu der des h. Thomas, möchte ich sie zum Schluß durch einige Gründe widerlegen.

1) Ernst sagt ganz richtig, daß es nach Thomas wahre, wenn auch unvollkommene Tugenden gibt, die nicht auf das letzte und universale „Gut“, sondern auf ein näheres und partikuläres Gut gerichtet sind (S. 164). Aber er bedenkt nicht, daß das Wort *virtus* bei Thomas durchaus nicht gleichbedeutend ist mit gutem Handeln, mit Sittlichkeit und „Tugend“ im heutigen Sinne. Die „Tugenden“ des h. Thomas sind psychologische Qualitäten verschiedenster, auch rein intellektueller Art; und selbst die „moralischen Tugenden“ sind Habitus, Gewöhnungen der Seelenkräfte, die zum Teil in sinnlichen Potenzen wohnen, also selbstverständlich sich nicht auf das „letzte und universale Gut“ richten können. Es hat für unsere Frage gar keine Bedeutung, daß Thomas den *virtutes civiles* nähere, partikuläre Ziele anweist. Ein sittliches Handeln kennt Thomas nicht ohne irgendwelche Beziehung auf das Endziel. Denn die Applikation aller moralischen Tugenden zum Handeln leitet die *Prudentia*, die auf natürlichem Gebiete dieselbe herrschende Stellung einnimmt, wie auf übernatürlichem die Liebe; diese Tugend drückt allem Handeln erst den Stempel der „formalen“ Sittlichkeit auf (S. theol. I. II. q. 66. a. 2 c. und Ernst S. 33 Anm. 1), indem sie es im Lichte des Gewissens und der höchsten Zielbestimmung beurteilt. Das ist von vielen übersehen worden; es ist aber deutliche und konstante Lehre des h. Thomas „*Prudentia est bene consiliativa de his, quae pertinent ad totum vitam hominis et ad ultimum finem vitae humanae*“ (I. II. q. 57. a. 4 ad 3. — II. II. q. 23 a. 4 ad 1. — q. 47. a. 6. 8. 13. — q. 51. a. 2. — q. 55. a. 1. 2). Die „Klugheit“, wie sie Thomas versteht, ist zugleich Vernunft- und Willens-tugend; sie

ist die unmittelbar praktische Einsicht des Sittlich-Guten, gleichbedeutend mit unserm „Gewissenhaftigkeit“.¹⁾

2) Nach allgemeiner Überzeugung und besonders nach Thomas gibt es keine Sittlichkeit ohne Sittengesetz; überall stellt Thomas als Regel des sittlichen Handelns die *lex aeterna* hin, deren „*participatio*“ im natürlichen Menschengenosse das Gewissen ist. Nun ist es aber unbestritten, und wird auch von E. betont, daß die eigentümliche Wirkung des Gesetzes, die Verpflichtung, sich nur aus der Vorstellung eines absoluten Gutes und Zieles, nicht aus dem Gedanken eines bedingten und partikulären Zieles erklärt. Darum ist es nach Thomas völlig ausgeschlossen, daß in letzterem ein sittliches Werk seinen Abschluß finden, daß die „formelle Übereinstimmung mit dem Willen Gottes nicht zur Substanz der moralisch guten Handlung sondern zum *modus superveniens caritatis*“ gehören soll (S. 164). — Thomas müßte denn überhaupt die natürliche Sittlichkeit geleugnet haben. — Die späteren Thomisten stellen die „*lex aeterna*“, den Willen Gottes schlechtweg als Prinzip der Sittlichkeit hin; das ist insofern ungenau, als das formelle Gesetz eine (der Idee nach vorausgehende) sachliche Grundlage haben muß. Der Wille Gottes fußt auf dem Wesen Gottes; die *lex* als „*ordinatio rationis*“ auf dem „*ordo rationis*“, auf dem wesentlichen Zusammenhang der Güter und Zwecke, dessen Schluß- und Angelpunkt der Endzweck ist (I. II. q. 90. a. 2. c.; q. 91. a. 2. c. und ad 2).

3) Ernst will nicht „auf die vielen von Cathrein gegen mich zitierten Stellen zurückkommen, in welchen der h. Thomas das sittlich Gute als das der Natur des Menschen Entsprechende . . . bezeichnet und definiert“ (163 f.). Dieser Verzicht ist sehr berechtigt; jene Umschreibungen acceptiere ich ja ebenso bereitwillig, wie Cathrein, aber als weitere, generische Bezeichnung, nicht als Definition. Selbst wenn die Sache sich so verhielte, daß Thomas das sittlich Gute zehnmal als *bonum conveniens naturae hominis* bezeichnete und nur einmal hinzufügte, das formelle Wesen des sittlichen Aktes ergebe sich durch die Beziehung zum Ziele (vgl. z. B. *De malo* q. 4. a. 2. c.), so könnte über diesen Sachverhalt kein Zweifel sein. Nun ist das Verhältnis aber ganz anders; den „vielen Stellen“ allgemeiner Gleichstellung stehen ebenso viele und noch mehr Stellen gegenüber, in denen Thomas ausdrücklich als „Regel“ der Sittlichkeit das Gesetz, als „Prinzip“ aller sittlichen Ordnung den Endzweck bezeichnet; und ich habe schon vor Jahren vergebens aufgefordert, man möge auch nur eine Stelle nennen, wo Thomas diese Ausdrücke auf die menschliche Natur anwendet.

Ich schließe mit einer bisher kaum berücksichtigten Äußerung des Aquinaten, die an die augustinische Unterscheidung der *ratio superior* und *inferior* anknüpft und zeigt, welche Stellung er dem Endziele für alle Sittlichkeit beilegt. Die höhere Vernunft, so sagt er, schaut auf die letzten Gründe und höchsten Maßstäbe, die niedere macht nähere, zeitliche Rücksichten geltend, etwa die Häßlichkeit einer Tat, die Würde der Vernunft, das Ärgernis bei den Menschen usw.“ *„Huiusmodi autem duae considerationes ordinatae sunt. Finis enim secundum Philosophum . . . in operabilibus principium tenet. In speculativis autem scientiis non perficitur iudicium rationis, nisi quando resolvuntur rationes in prima principia; unde nec in operabilibus perficitur, nisi quando fit reductio ad ultimum finem; tunc enim solummodo ratio ultimam sententiam dabit de operando; et haec sententia est consensus in opus.“* Gelegentlich eines Einwurfes bemerkt er dann weiter, es sei eine falsche Voraussetzung, anzunehmen, wenigstens „der Heide könne nicht *secundum superiorem rationem* sündigen“. *„Nullus enim est, qui non aestimet in aliquo esse finem humanae vitae; et cum ex illo deliberationem accipit, ad rationem superiorem pertinet.“* (*De Verit. qu. 15. a. 3. c.; a. 4. ad rat. in contr.*).

Münster i. W.

J. Mausbach.

¹⁾ An der S. 177 Anm. 1 zitierten Stelle hätte Ernst, wenn er den ganzen Text zitiert hätte, die Parallele zwischen *charitas* auf der einen, *sapientia-prudentia* auf der andern klar ausgesprochen gefunden.

Sargenton-Galichon, Adélaïde, Sinaï, Ma'an, Pétra.

Sur les traces d'Israel et chez les Nabatéens. Avec une lettre-préface du Marquis de Vogüé. Paris, Lecoffre, 1904 (XV, 305 p. 8°).

Die geistreiche Verfasserin ist eine „Großmutter“ (S. 1). Trotzdem hat sie die schon für Männer mit genug Schwierigkeiten verbundene Reise durch die Sinaihalbinsel gemacht und dabei zum sechstenmal das h. Land besucht. Im J. 1902 hat sie sich der Karawane der Dominikaner aus der „Biblischen Schule“ in Jerusalem angeschlossen, die ihre wissenschaftlichen Reisen in regelmäßigen Zwischenräumen bis zum Sinai ausdehnen. Über diese Reise veröffentlicht sie nun in dem vorliegenden Buche einen sehr lesenswerten Bericht. Wir sehen die mutige Französin in der Zeit vom 10. Februar bis zum 25. März die lange Strecke vom Meerbusen von Suez über den Sinai, über Aqaba, Ma'an, Petra, durch das Ostjordanland nach Jerusalem auf dem Rücken des Kamels durchreiten.

Das Buch ist zwar keine Bereicherung der Wissenschaft, aber auch keine gewöhnliche Reisebeschreibung. Die Verfasserin weiß Bescheid in der h. Schrift und handelt nach dem Grundsatz S. 168: *„pour faire avec intérêt et profit le voyage que nous avons entrepris, doit-on avoir sans cesse la Bible en main.“* Sie verrät Bekanntschaft mit Flavius Josephus, Kosmas dem Indienfahrer, der „*Peregrinatio Silvae*“ nicht minder wie mit exegetischen und geschichtlichen Streitfragen, liest griechische Inschriften und weiß, daß *εὐσεβέστες* ein Schreibfehler ist für *-ται*. S. 185–204 erhalten wir eine recht ausführliche Geschichte der Nabatäer. Sogar von der „bösen Kritik“ zeigt sich Frau S.-G. beeinflusst, indem sie P. von Hummelauer und andere gegen den Vorwurf des Rationalismus in Schutz nimmt, wenn sie bei der Erklärung des Manna-Wunders natürliche Ursachen mitspielen lassen. *„Pourquoi sa toute-puissance ne se serait-elle pas servie des lois ordinaires qu'elle a établies pour entretenir des effets inconnus jusque-là à nos esprits bornés? Pourquoi enfin n'y aurait-il miracle que dans des phénomènes absolument mystérieux et inexplicables?“* (S. 59). Daß aber ihre gläubige Gesinnung dadurch nicht beeinträchtigt wird, zeigt das Buch an zahlreichen Stellen. — Ihre echt französische Denkart verrät sich S. 250 f.: *„Je dis malheureuse (la France), parce qu'on lui retire la foi que nous portons aux enfants arabes. Je dis malheureuse, parce que, à chaque nouveau passage dans ces pays d'Orient, je trouve le nom de la chère absente, autrefois si sympathique et si béni, de moins en moins honoré. On aime encore le Français, on ne vénère plus la France; j'assiste, les larmes aux yeux, à notre progressive déchéance, demandant à Dieu d'y mettre bientôt un terme.“*

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Rösch, P. Konstantin O. Cap., Lektor der Theologie, Der Aufbau der heiligen Schriften des Neuen Testaments. Münster i. W., Aschendorff, 1905 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 2,50.

Das vorliegende Büchlein will dem Studierenden der Theologie eine Anleitung zur Lektüre der h. Schrift geben, indem es ihm Grundriß und Aufbau der h. Bücher durch Darlegung des Inhaltes und Gedankenganges vor Augen stellt und so ihn zum tieferen Verständnis und teilweise auch zum wissenschaftlichen Bibelstudium emporführt. Der Verf. hat mit Recht es nicht als seine Aufgabe angesehen, exegetische Erörterungen zu bringen, sondern unter Verwertung der Arbeiten anderer auf Grund seiner Auffassung und Auslegung den Blick und das Verständnis des Lesers für die summarischen Hauptgedanken zu schärfen gesucht. Es ist nicht immer leicht, den Zentralgedanken, der das Ganze beherrscht, zu entdecken und von diesem aus die Fäden nach allen einzelnen Gedanken der Schrift hin auszuspinnen, die sich

nun wie die Fäden eines Spinnwebes insgesamt in jenem Mittelpunkt treffen. Überaus komplizierte Dispositionen werden zur Spielerei, so wenn manche jetzt Strophenabteilungen in zahlenmäßig gegeneinander abgewogenen Teilen in den neutest. Briefen zu entdecken vermögen. Es fällt schwer, sich etwa Paulus, dessen Inneres rauscht wie eine Zither, die der h. Geist bewegt, vorzustellen, wie er am Studiertisch sitzt, die Proposition eines Briefes sich ausdenkt, sie dann hernimmt, um die Stichworte zu erwägen und auf je eines derselben den zugehörigen Teil seines Briefes mit peinlicher Sorgfalt aufzubauen. Ein solch künstliches, mechanisch manipulierendes Einteilungsverfahren treffen wir bei R. nicht an, vielmehr ist die Gruppierung und Anordnung wohl-durchdacht, natürlich, zweckentsprechend, klar und durchsichtig. Jedem Buch sind knappe einleitende Bemerkungen über Verfasser, Anlaß, Zweck, Situation der Schrift vorausgeschickt. So möge denn das Büchlein recht viele Leser hinführen an den reich fließenden Born himmlischer Wahrheiten, der ihre Seele labt.

Münster i. W.

A. Bludau.

Preuschen, Erwin, Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Überlieferungen herausgegeben und übersetzt. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Gießen, A. Töpelmann, 1905 (VIII, 216 S. 8°). M. 4,40.

Wie der Obertitel zu verstehen ist, erklärt der Untertitel, dem zugleich zu entnehmen ist, daß die bezüglichlichen Schriftstücke sowohl im Urtext, bzw. in dem ältesten Text, in dem sie erhalten sind, als in Übersetzung herausgegeben werden. Daß die Sammlung einem Bedürfnis entgegenkam, zeigt die 2. Auflage, die sie in kurzer Zeit erlebte. Die einzelnen Stücke wurden in ihr nochmals sorgfältig revidiert und einige weitere hinzugefügt: mehrere Agrapha, die neuen Logia, das von Grenfell und Hunt veröffentlichte Evangelienfragment, die Zitate der syrischen Didaskalia, der von Schmidt veröffentlichte Auferstehungsbericht; im Anhang das von Jacoby besprochene Fragment und das von Deißmann angezweifelte ägyptische Fragment. Ein Kommentar wird nicht gegeben. Dagegen werden dem Texte eingehende Literaturnachweise und Verzeichnisse der Schriftstellen und der Eigennamen angereiht (S. 117—133). Bei einigen Stücken ließe sich wohl noch eine Verbesserung anbringen. Bei den Zitaten der Didaskalia hätte es sich empfohlen, auch die alte lateinische Übersetzung heranzuziehen. Die Stelle der Apostolischen Kirchenordnung c. 26 wird S. 27 nach dem äthiopischen Text mitgeteilt. Bei dem Verhältnis, in dem diese Version zu der koptischen im allgemeinen steht und das sicher auch hier zutrifft, hätte der letztere gegeben werden sollen. Doch hat das nicht viel zu bedeuten, da wir von der Stelle auch noch den griechischen Text besitzen und dieser dem äthiopischen beigelegt wird. Die Schrift wird in der verbesserten und vermehrten Auflage sich neue Freunde erwerben.

Tübingen.

F. X. Funk.

Weyman, Carl, Vier Epigramme des h. Papstes Damasus I. erklärt von C. W. Festgabe zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum Sr. Exzellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von München-Freising Dr. Franz Joseph von Stein. München, Lentner, 1905 (43 S. 8°). M. 1,40.

Ein kleines, aber feines Schriftchen. Es enthält

eine zusammenhängende Erklärung von vier Damasus-epigrammen, die W. im Sommersemester 1904 in seinen (auch von Studierenden der Theologie besuchten) philologischen Übungen behandelt hat. Es sind dies die für des Damasus eigene Ruhestätte und für die seiner Schwester Irene bestimmten Epitaphien (in der Ausgabe von M. Ihm Nr. 9 u. 10) und die Epigramme auf das Märtyrerpaa Nereus und Achilleus (Nr. 8) sowie auf die h. Jungfrau und Märtyrin Agnes (Nr. 40). Überall, in der Wort- wie Sacherklärung und in der Benützung der einschlägigen Literatur, zeigt sich jene außerordentliche Exaktheit und Sachkunde, die man an W. längst gewohnt ist. Auf etliche feine Bemerkungen und besonders interessante Einzelzüge sei im Vorbeigehen nur kurz aufmerksam gemacht: schon im 4. Jahrh. der fromme Brauch, die Fürbitte der abgeschiedenen Seelen für die Lebenden anzurufen (S. 21 vgl. S. 39); Irene nicht als Nonne in dem uns geläufigen Sinne zu denken, sondern als eine im elterlichen Hause lebende Asketin (S. 14 f.); Bordellszenen in Märtyrerakten (S. 32); ehefeindliche Äußerungen in der Literatur (S. 23). Eine Fülle wertvoller sprachlicher und metrischer Beobachtungen ist in dem Büchlein aufgehäuft. Zu III 6 (S. 27) darf ich mir vielleicht den unerheblichen Hinweis gestatten, daß die Verlängerung des *a* im *neutrum plur.* ganz geläufig ist auch bei Pseudotertullian adv. Marc. z. B. I, 10; I, 192; ebenso bei Commodian z. B. ap. 6; 109 u. a. vgl. H. Waitz, Das pseudotertull. Gedicht adv. Marc. Darmstadt 1901 S. 150. Weymans hübsche Arbeit sei insbesondere den angehenden Theologen angelegentlichst empfohlen als ein Kabinettstück kritischer Schärfe und solider Methode.

Riedlingen a. D.

J. Fürst.

1. **Dschawachoff, Eustatius, Das Martyrium des hl. Eustatius von Mzchetha.** S.-A. aus Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akad. der Wissensch. zu Berlin. 1901. XXXVIII. (28 S. gr. 8°).

Von den georgischen Heiligen besaßen wir bis in die neueste Zeit meistens nur sehr dürftige Notizen, die dazu vielfach in schwer zugänglichen georgischen, russischen, französischen, englischen und lateinischen Werken zerstreut sind. Um so freudiger ist es daher zu begrüßen, daß uns in deutscher Uebersetzung ein vollständiges georgisches Martyrium, das des h. Eustatius von Tiflis vorgelegt wird, und zwar von dem Georgier Dschawachoff, einem Schüler wohl des tüchtigsten Kenners des Georgischen, Prof. Marrs in Petersburg. Harnack hat die Uebersetzung Dschawachoffs vorgelegt und bearbeitet. Die beiden ersten Sätze der Schrift, daß uns nämlich in Westeuropa über die georgische Kirche, Literatur und Geschichte — dürftige Notizen abgerechnet — jede Kunde fehle, enthalten aber eine Uebertreibung. Die große georgische Chronik, in der Ausgabe Brossets (Petersb. 1844—57, 7 Bde. georg. Text nebst franz. Uebersetzung), ist in Westeuropa auf Bibliotheken und im Handel mehr verbreitet als in Rußland, ebenso die zahlreichen anderen georg. Arbeiten dieses Verfassers (vgl. *Bibliographie Analyt. des Ouwrages de M. M.-J. Brosset, S. P. 1887*). Es sei ferner noch erinnert an Martinov, *Annus ecclesiast. Graeco-Slav.* (in *Act. Sanct. Boll. Octobr. T. XI*: Lebensabrisse fast aller georg. Heiligen!); an S. C. Malan, *A Short*

History of the Georgian Church, transl. from the Russian of P. Joselian, London 1866; an La Géorgie par M. de Villeneuve, Paris 1870 (ein Auszug aus Brosset); an L'Art Religieux au Caucase, par J. Mourier, Paris 1887 (derselbe hat noch zahlreiche andere Werke über Georgien herausgegeben); an Histoire de Géorgie, publ. sous la Direction de M. Raph. Isarloff — Aperçu Géograph. et Abrégé de l'Histoire et de la Littérature géorgiennes par M. A. Khakhanoff, Paris (Tiflis) 1900. Wenn Harnack weiter sagt, daß sich im Abendlande „vor allem“ in Rom einige georg. Hss befänden, so hat dies „vor allem“ keine Berechtigung. Die Vaticana ist auch, nachdem die Propagandahss mit ihr vereinigt worden sind, verhältnismäßig arm an georg. Hss, mehr befindet sich schon in der Pariser Nationalbibliothek (s. jetzt Khakhanow, *Les Manuscrits Géorgiens de la Bibl. Nat. à Paris*, ohne Ort und Jahr); manches Alte und Wertvolle in Leipzig (vgl. Tischendorf, *Anecdota Sacra et Prof. Lips. 1861*, S. 74 u. XI, Nr. XV); dazu kommen eine Anzahl georg. Hss im Brit. Museum zu London, in Krakau (Museum Czar-toryski) und in Torre del Greco bei Neapel (Kapuziner-kloster): Summa in Westeuropa über 70 georg. Mss (in Petersb. über 600).

Nach S. 2 ob. „ist unser Martyrium aus dem *Cod. ms nr. 176* des geistlichen Museums in Tiflis *saec. XVIII init.* übersetzt. In derselben Bibliothek befinde sich noch eine zweite ältere Hs“. Die Hs Nr. 176 (in fol., 462 Bl.) enthält die Viten der Heiligen der georgischen Kirche und ist genau i. J. 1736/38 geschrieben; die andere ältere Hs (Nr. 130 ebend. in fol., 626 Bl. und gleichen Inhaltes) ist *saec. XVIII init.*, d. h. v. J. 1713. Nach ihrem Herkunftsort, dem Täuferkloster (in der Qaraia-Steppe) heißt letztere die „nathlistmzelische“. Diese berühmte und wichtige Hs ist wohl die Grund- bzw. Vorlage der meisten späteren georgischen Heiligenlegenden-Hss. Das georgische große Sammelwerk von Sabinin „Paradies der georgischen Kirche“ (S. P. 1882), worauf Harnack noch verweist, ist unseres Erachtens aus Petersburger Hss gedruckt und zwar in der Hauptsache aus der Hs Nr. 38 des Asiat. Mus., über die Dorn, Das Asiat. Museum, Beilage Nr. 154 (S. 736 ff.) unter den Mss in-fol. bemerkt: „*Vie des Saints géorgiens. I. & II. partie. Copié sur le Ms khout-zouri du Tsarévitch Bagrat et collationné par Simon Tabidzé 1842.* Das prachtvolle Original ist v. J. 1736, es befindet sich jetzt im Moskauer Hauptarchiv des Minist. d. Auswärt. Angelegenheiten (vgl. Zagareli, Svjedenija usw. Nr. 3, Petersb. 1894, S. 248—50 und Brosset, *Histoire et Littérature de la Géorgie*, Petersb. 1838, S. 144—46). Endlich ist noch der Vollständigkeit wegen hinzuweisen auf die „schio-mghvimische Heiligenlebens v. J. 1733 = Nr. 170 des Tifliser kirchlichen (oder geistlichen) Museums (s. ihre ausführliche Beschreibung bei Thaqaischvili, Achali Variants usw., Tiflis 1891, S. III—V), und auf die ähnliche „djruschische“ Hs v. J. 1740 (vgl. Kondakov-Bakradse, Opisj pamjatnikov drebnosti usw., S. Petersb. 1890, S. 159—160).

Die Geschichte des h. Märtyrers Eustatius von Mzchetha ist in wenigen Zügen folgende. Eustatius, ein geborener Perser und Magiersohn aus Ganzakh, von Gewerbe Sandalenmacher, läßt sich in Tiflis nieder und wird dort Christ, wozu seine Ehe mit einer geborenen Christin den Ausschlag gegeben zu haben scheint. Deshalb ist er nach persischem Gesetze dem Tode verfallen. Einen großen Teil der etwas breiten Erzählung nimmt ein Abriß des A. und N. Test. ein, den Eustatius beim letzten peinlichen Verhör zum besten gibt, S. 10—14. Harnack legt S. 23 f. auf diesen Passus ein besonderes Gewicht und konstruiert daraus allerlei Hypothesen für den altgeorgischen bzw. altchristlichen Bibeltext (Diassaron?), unseres Erachtens aber mit Unrecht, denn wenn ein ehrsamer Schuhmacher einen kurzen Abriß des A. und N. Test. gibt, so mag schon leicht allerlei „Apo-

kryphes“ herauskommen. Es muß natürlich vor allem dahingestellt bleiben, ob dieser Bericht von Eustatius selbst herrührt oder von einem geschickten Legenden-schmied.

Eustatius hieß ursprünglich Gwirobandak und zu ersterem — dem Taufnamen des Märtyrers — glaubt Harnack S. 2 Anm. 8 bemerken zu sollen, daß der Name gegeben worden sei mit Bezug auf Eustatius von Sebaste (*saec. IV*). „Es folgt hieraus, daß dieser viel-geschmähte Vater des Mönchtums in Armenia prima auch bei den Georgiern hoch verehrt wurde.“ Hierauf ist zu erwidern, daß Eustatius von Sebaste in der alten (armenischen und) georgischen Kirche ganz unbekannt, oder wenigstens wegen der überaus hohen Verehrung des h. Basilus absichtlich ignoriert worden ist. Der häufige Eustatiusname bei (den Armeniern und) Georgiern erklärt sich aus der dort weitverbreiteten und alten Verehrung des christlichen Romanhelden und Generals Placidus, der dort eben Eustatius heißt. Sein Martyrium ist georgisch in Tiflis 1898 in 2. Aufl. in 12⁰ gedruckt unter dem Titel „Geschichte des h. Großmartyrers Eustate (d. i. Placide)“, (armenisch ist dasselbe erschienen in den „Viten und Martyrien der Heiligen“, Venedig 1874, I. S. 422—434 unter dem Titel „Martyrium des h. Eustathe, seines Weibes und seiner Söhne“).

S. 4 Anm. 2 liegt kein Bedenken vor, man wird übersetzen können und müssen: „die Christen in der Stadt Ganzakh sind in der Mehrzahl“. — „Pitiachsch“, S. 6, Anm. 4 ist keine unbekannte persische Amtsbezeichnung, sondern ein dem Orientalisten aus dem Armenischen wohlbekannter Titel („Landesmeister“), s. Brosset *Deux Historiens Arméniens, 2^e livraison*, Petersb. 1871, S. 240 Anm. 3. — Zu S. 8, Z. 4 u. Anm. 1. Die Errichtung des Kreuzes von Mzchetha ist eine der am meisten bekannten und berühmten Tatsachen der altgeorgischen Kirchengeschichte, vgl. *Stud. Bibl. et Eccles. Vol. V, I Life of St. Nino by M. Wardrop, Oxf. 1900*, S. 45 f. — S. 9 Anm. 3 ist überflüssig, weil im georgischen Urtext nur das Zeitwort „dareva“ gebraucht sein kann, d. h. „ans Holz schlagen“, vgl. *სჭარავთ* im *Dict. Grec-franc. des noms Liturg. en usage dans l'Eglise Grecque par Léon Clugnet, Paris 1895*. (Ref. hat natürlich nur das georgische Werk von Sabinin zur Hand, wo Martyrium S. 313—322 steht; es ist mit der Vorlage Dschawachoffs sozusagen identisch). Ebenso konnte S. 9 Anm. 5 besser fortbleiben. Es ist zunächst und einzig an den Gebrauch des Weihrauchs bei der orient. Messe zu denken, den schon Ephrem Syrus ausführlich geschildert hat, vgl. *Opp. Syr. Ephremi, III, 496 E*. — Zu S. 9 Z. 12: Warum aus dem Archidiakon gleich einen „Kirchenlehrer“ machen; der georgische Ausdruck an der Stelle bedeutet wörtlich „gesetzes- oder religionskundig“. — Zu S. 10 Anm. 4: Es sind wirklich die Söhne Jakobs gemeint, da Eustatius es so genau nicht nimmt, verwechselt er doch unmittelbar vorher Kanaan mit Haran! — S. 11 Z. 7 f. v. u. war es unnötig, bei der „Handlung [scil. in der Schlacht]“ zu übersetzen; dasselbe georgische Wort „gvatsli“ steht im Georg. 2. Tim. 4, 7, wo es keinem einfallen würde, zu übersetzen „ich habe die gute Handlung gekämpft“. — S. 14 Anm. 2 ist nicht der Text verdorben; es ist an Mark. 6, 39 zu denken: „auf dem grünen Rasen“ (Weizsäcker). — S. 18 Anm. 3 ist wohl keine Lücke anzunehmen. Nach Sabinin lautet die Stelle: „ist diese scheußliche Sache (nächste Verwandtenehe) aufgehoben und abgeschafft. Doch nun bitte ich dich“ usw. — S. 19 Anm. 4 steht gar nichts Auffallendes, Dschawachoff hat wohl nicht genau genug übersetzt, es dürfte in seiner Vorlage wie bei Sabinin nicht *shva* = Meer, sondern *tba* = See stehen. Gemeint sind die im Orient allberühmten 40 Märtyrer von Sebaste in Armenien. Mit den unmittelbar vorher erwähnten, „durch das Schwert der Juden“ vernichteten Märtyrern dürften die gleichfalls im Orient schnell berühmt gewordenen und all-gefeierten Märtyrer von Nedjran gemeint sein. — Warum S. 20, Z. 3—4, die eigentümliche Übersetzung „Du Wohlstandiger“ (Christus), und nicht vielmehr wörtlich: „Du Allgütiger“? Ebenso verfehlt wie das Kapitel über „die Bibel des Ver-

fassers“, S. 23–28 (s. oben), ist das „Historische“, das Harnack S. 21–23 bietet. Eustatius soll nach dem Berichte im 10. Jahre des Perserkönigs Chosraus gemartert worden sein. H. versteht unter Chosrau den Anoscharwan zubenannten (I), das würde dann das J. 540/41 usw. ergeben. Es kann aber nur Chosrau Parves (II) gemeint sein; denn: 1) Zu Chosraus I Zeit gab es in Georgien bestimmt keinen Katholikos Samuel und das Königtum im Lande steht noch im Vordergrund, vgl. Sami istoriuli chroniki (Drei histor. Chroniken), hrsg. v. E. Thaqaischvili, Tiflis 1890, S. 31 und Istoria saqarthvelosi (Geschichte von Georgien) von D. S. Bakradse, Tiflis 1889, S. 162 f. 2) Seit ungefähr 570 verschwindet Georgiens altes Nationalkönigtum aus der Geschichte und mit ihm die Vorherrschaft von Mzchetha. Es heißt bezeichnend bei Thaqaischvili a. a. O. S. 33 „und mit Bakur (III. reg. etwa 557–70) hörte Georgiens Königtum auf“, und ebd. S. 34 „damals sank Mzchetha und Tiflis wurde erbaut“ (d. h. zur Hauptstadt ausgebaut). 3) Das Martyrium paßt also nur auf die Zeit Chosraus II (seit 589), wo es in Georgien kein Königtum mehr gab, wo Tiflis die Hauptstadt war und wo Georgien gerade einen Katholikos namens Samuel hatte, wie es das Martyrium verlangt. Auf das 10. Jahr Chosraus ist unseres Erachtens kein Gewicht zu legen, es ist einfach eine runde Zahl genommen.

2. Schultze, Karl, Das Martyrium des h. Abo von Tiflis.

[Texte u. Untersuchungen, hrsg. v. Gebhardt u. Harnack. N. F. XIII, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905 (42 S. 8°).

Schultze legt uns „eine von Harnack angeregte, unter Leitung von Dschawachoff gearbeitete Übersetzung“ des Martyriums des h. Abo von Tiflis vor und zwar nach einer Tifliser Ausgabe, betitelt tsmida motsame Abo tphileli, v. J. 1899 (56 S. 8°). In der „Einleitung“ beginnt der Übersetzer „ab ovo“, d. h. er gibt einen Abriss der älteren georgischen Geschichte nach einseitigen und legendarischen georgischen Quellen, der darum in manchen Dingen unrichtig ist. Der antiochenische Bischof Eustathius ist nie in Georgien gewesen (S. 5 ob.), und völlig falsch ist, was S. 7–8 über die „Autokephalie“ der georgischen Kirche nach dem Berichte des georgischen Mönches Ephrem zum besten gegeben wird. Das ist späte Legende, die, in den griechischen und georgischen Mönchsklausen auf dem „Schwarzenberg“ bei Antiochien entstanden ist. Die „griechischen Quellen“, an die Ephrem sich hält, sind noch vorhanden in alter arabischer Übersetzung. In Wahrheit schreibt sich die „Autokephalie“ der georgischen Kirche von ihrer Trennung von der (monophysitischen) armenischen her unter dem berühmten Katholikos Kyrion um 600. Um diese alte Abhängigkeit von Armenien und damit auch das Monophysitentum aus ihrer Kirchengeschichte auszumerzen, haben die Georgier diesen Katholikos der Vergessenheit anheimgegeben und eine ganze Kette von Legenden geschmiedet. Der weitere lange Exkurs behufs Feststellung des Todesjahres (786) des Märtyrers war unnötig, da Brosset, *Rapports sur un voyage archéol. dans la Géorgie etc.* Petersb. 1851, p. 2 sq. dies schon besorgt hat. Gar seltsam ist die Erklärung am Schluß der Einleitung, warum das Martyrium auf den 7. bzw. 8. Januar angesetzt werde, während es doch am 6. d. M. stattgefunden habe. Am 6. Jan. war und ist Epiphanie, ein altkirchliches Hauptfest, das jede Heiligenfeier ausschloß und ausschließt, bzw. auf einen nächsten freien Tag verlegt.

Sehr bedenklich ist die Bemerkung des Übersetzers S. 11, daß er über die (dem georgischen Drucke zu Grunde liegende) Handschrift nichts wisse! Diese Hs, deren ausführliche Beschreibung schon Brosset a. a. O. gegeben hat, wird nämlich in dem Tifliser Druck S. 4, in einer langen Anm. (1) nochmals kurz beschrieben. Es ist eine Pergamenths in fol. (9. Jahrh.),

die i. J. 1847 aus Svanethien nach Tiflis gebracht wurde und im dortigen „kirchlichen Museum“ die Hs-Nummer 19 führt. Sie enthält auf 489 Blättern 63 (73) Homilien und Legenden auf die Herren- und Heiligenfeste vom 24. Dez. bis 29. Jan., darunter unser Martyrium fol. 402–432 (433). [Über diese wichtige „svanethische“ Sammelhs ist weiter natürlich mehr oder weniger ausführlich gehandelt in den Katalogen des „Tifliser kirchlichen Museums“, dem älteren kleineren von Dshanaschvili, Tiflis 1898 (I) S. 32–33 (russ.) und dem neueren größeren von Shordanija, Tiflis 1903 (I) S. 12–17 (russ.). In den „Arbeiten des V. archäologischen Kongresses in Tiflis v. J. 1881“, Moskau 1887 (russ.), hat Bakradse im Anschluß an einen Aufsatz über „Georgische Paläographie“, S. 207–211 auf der beigefügten Tafel XIX zwei Faksimiles aus dieser Hs gegeben]. Dieselbe Anmerkung weist ferner hin auf eine andere Hs, woraus die Varianten unter dem Drucktexte genommen sind, wovon Schultze kein Sterbenswörtlein sagt. Es ist dies die sog. nathlismtze-mische Hs in-fol. v. J. 1713 (siehe oben), wo sich unser Martyrium fol. 288–316 unter anderen georgischen Heiligenlegenden findet. Endlich wird noch auf eine ältere Ausgabe des Martyriums in dem Sammelwerk von Sabinin „Sakharthvelos samothkhe“ (Georgiens Paradies) Petersb. 1882, S. 333–350, hingewiesen.

Das Martyrium selbst, in 4 Kapitel geteilt, ist wenig interessant: Abo ist geborener Araber und Mohammedaner aus Bagdad, er folgt einem georgischen Fürsten in dessen Heimat und wird in Georgien Christ. Deswegen ist er nach dem Gesetze des Islam, der damals in Georgien triumphierte, dem Tode verfallen. Das Wichtigste in diesem Martyrium sind die zahlreichen Bibelstellen, die größtenteils vom heutigen gedruckten georgischen Schrifttexte sehr abweichen.

Öfters hat Schultze die Bibelstellen nicht finden können, so ist S. 13 Anm. 2 zu setzen: Sir. 3, 22, S. 17 Anm. 2: Joh. 10, 7 (auch ist natürlich nach der nathlismtze-m. Hs und Karthvelos samothkhe hier zu übersetzen: Ich bin das Tor der Schafe), S. 17 Anm. 2: Ps. 9, 6, Anm. 3: Jerm. 17, 9, S. 22 Anm. 3: Ps. 118, 85. S. 31–32 ist Hohel. 1, 3 falsch übersetzt, es muß nämlich statt „ich lief hin zum Wohlgeruch der Myrrhen mit dir“ heißen: „im Wohlgeruch deiner Myrrhen lief ich“. (Sch. läßt außer acht, daß im Georgischen der Dativ unzählig oft als Lokativ dient, dazu verwechselt er den Gen. plur. des pron. possess. 2. pers. mit ihrem Instrumentalsing.). Mit derselben Stelle Hohel. 1, 3 treibt der Übersetzer ein unklares Spiel. Es heißt nämlich S. 11 „zu beachten (ist) S. 32 das Zitat Hohelied 1, 3, welches zu vergleichen mir zufällig durch Herrn Dschawachoff möglich war“, dann S. 32, Anm. 1, wo man nun die Vergleichung erwarten sollte, „... Moskauer Ausgabe einer georgischen Übersetzung des Hohenl. Kautsch: Lieblich duften deine Salben“... (!?) Die Moskauer georgische Bibelausgabe v. J. 1743, die 1884 in Tiflis in 2 Groß-8°-Bänden neu aufgelegt worden ist, hat an der Stelle „nach dir, im Wohlgeruch deiner Myrrhen liefen wir“. [Die berühmte Bibelhs im iberischen Athoskloster v. J. 978 gibt die Stelle so: „nach dir — zum Wohlgeruch deiner Myrrhe — werden wir laufen“]. — Die Stelle Sir. 3, 22 (S. 13 ob.) dürfte im ersten Halbsatz wohl richtiger zu übersetzen sein „Unegaleres“ (Comp. von „udari“) d. h. „Höheres“, als du (bist) usw. — S. 17 Z. 13 ist das georg. Wort „gangebuleba“ nicht mit „Vorsehung“ sondern mit „Heilsökonomie“ (gr. *oikonomia*, syr. medabranutha, armen. tntuthiun) zu übersetzen. — S. 24 unt. führt Sabinin a. a. O. S. 340 uns vielleicht auf das Einfache und Richtige: „dort liegt Trapezunt der (Haupt-)Ort von Abchasien und der Abchasen (?) Seehafen.“ Eine weitere Unklarheit S. 38 f. ist ebenfalls bei Sabinin (S. 348) beseitigt: „um Christi willen, den er (Abraham, vgl. Gen. XVIII, nach der Väter-Exegese die 1. Christustheophanie) in sein Zelt aufgenommen hat, und seitdem ist er vielen Geschlechtern als Gnade erschienen.“ Was am Schluß des georgischen Textes (S. 40 f.) angehängt ist, ist keine „Liturgie“ (Messe), wie Schultze S. 11 sich ausdrückt, sondern die „Akoluthie“ (das Officium) auf das Fest des h. Abo.

Düsseldorf.

H. Goussen,

Künstle, Dr. Franz Xaver, Rechtspraktikant in Freiburg i. Br., **Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters**. Auf Grund der Weistümer dargestellt. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 20. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1905 (XVI, 106 S. gr. 8°). M. 4,40.

Mit anerkanntem Fleiße hat Künstle sich der Aufgabe unterzogen, die Rechtsverhältnisse der deutschen Pfarrei im MA. auf Grund der Weistümer darzustellen. Unseres Wissens ist ein solcher Versuch bisher noch nicht gemacht worden; die Weistümer sind überhaupt für die kirchliche Rechtsgeschichte noch wenig ausgebeutet. Allerdings gewinnen wir nur ein unvollständiges, einseitiges Bild des fraglichen Rechtsinstituts, wenn nur die Weistümer als Quelle für die Darstellung herangezogen werden, und es bleibt zu bedauern, daß K. seine Untersuchung auf diese Rechtsquelle allein beschränkt hat. Aber wenn wir die Arbeit nehmen, wie sie der Verf. sich nun einmal vorgesetzt hat, so wird man sie immerhin als einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der deutschen Pfarrei im MA. dankbar begrüßen. Sie bestätigt das Bild, welches wir bisher von der Organisation der mittelalterlichen Pfarrei besessen haben, in seinen wesentlichen Zügen und ergänzt dasselbe insbesondere nach der wirtschaftlichen Seite hin.

Die Arbeit ist in 2 Teile, einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert. Der allgemeine Teil behandelt die Gemeinde in wirtschaftlicher, politischer und kirchlicher Beziehung und die Stellung des Pfarrers in der Gemeinde in der genannten dreifachen Hinsicht. Im speziellen Teil behandelt der Verf. das Pfarreibesetzungsrecht, Rechte und Pflichten des Pfarrers in kirchlicher und wirtschaftlicher Beziehung, das Einkommen des Pfarrers (Pfarrgüter, Zehnten, Stolgebühren) und die kirchliche Baulast. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Rechte der Gemeinden hinsichtlich Besetzung der Pfarreien, Verwaltung des Kirchenvermögens und Heranziehung des Pfarrers zur Tragung der Gemeindelasten.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. einige orientierende Bemerkungen über die von ihm benützten Weistümer vorausgeschickt und daß er deren zeitliche und territoriale Verschiedenheit besser beachtet hätte. Daß der Verf. die Stutzsche Eigenkirchentheorie mit allen ihren Konsequenzen bedingungslos übernimmt, soll ihm nicht besonders verübelt werden; ein abschließendes Urteil über ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit kann wohl erst dann gegeben werden, wenn einmal eine Geschichte des kirchlichen Vermögensrechts von kompetenter Seite geschrieben sein wird. K. konnte leider Werminghoffs Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im MA. (I. 1905) nicht mehr verwerten; seine Arbeit würde dadurch viel gewonnen haben. Die Quelleninterpretation wird man im allgemeinen als richtig anerkennen können. Dagegen hätte der Verf. mehr Sorgfalt auf die Form der Darstellung verwenden sollen; seine Arbeit ist allzu reich an sprachlichen Härten und Flüchtigkeiten. S. 26 findet sich beispielsweise der Ausdruck: „Die Pfarreien, wo“, S. 96 ist die Rede von Weistümern, „welche sich mit dem Pfarrer abgeben“.

Prag.

Eduard Eichmann.

Leibniz, G. W., **Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie**. Übersetzt von Dr. A. Buchenau. Durchgesehen und mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von Dr. E. Cassirer. [Philosophische Bibliothek Bd. 107]. Band I. Leipzig, Dürr, 1904 (VIII, 375 S. 8°). M. 3,60.

Die vorliegende Übersetzung, deren zweiten Teil ich bisher vergeblich erwartete, ist ein neues Verdienst des Herausgebers, dessen gediegenes Buch über die Grundlagen des Leibnizschen Systems in diesem Blatte seiner Zeit besprochen wurde. Die Auswahl ist geschickt; sie bietet Schriften zur Logik und Methodenlehre, zur Mathematik, zur Phoronomie und Dynamik und zur Meta-

physik. Die Übersetzung ist nicht immer ganz wörtlich; wer mit dem Buche arbeiten will, wird einen Vergleich mit dem Original nicht umgehen können. Aber sie ist gut und manches ist sehr fein gewendet. Meines Erachtens war freilich zuweilen eine genauere Wiedergabe ebenso wohl möglich als die vom Herausgeber gewählte: So 121, 20 (*plaisante*, „komisch“). 123, 11 („Pyrrhoneer“, nicht Skeptiker). Warum steht S. 335, 29 „Antitypie“, S. 338, 1 aber „Widerstand“? Vermißt habe ich den Hinweis auf Erdmanns Ausgabe, die noch gebraucht wird. S. 293 f. ist der Verweis zu allgemein. S. 43, 291 ff. war der Unterschied zwischen Anselm und Descartes eingehender zu geben, S. 334 zu bemerken, daß in der Übersetzung der Anfang des Dialogs gestrichen ist. Das Werkchen gibt mehr, als auf dem Titelblatt steht; es ist eine Tafel mit geometrischen Zeichnungen angehängt. Der nützlichen Schrift ist recht fleißiges Studium zu wünschen.

Bonn.

Adolf Dyroff.

Farine, Dr. theol. M. J. Lucian, **Der sakramentale Charakter**. [Straßburger Theologische Studien, Herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller. VI. Band, 5. Heft]. Freiburg, Herder, 1904 (XIV, 95 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die vorliegende Schrift ist eine Würzburger theologische Dissertation und der Ausschnitt eines laut Vorwort in Aussicht stehenden größeren Werkes über die heilende Gnade. Der Verf. ist sich bewußt, daß er mit seinen Thesen über das Wesen des sakramentalen Charakters und über das Verhältnis des Charakters zur sakramentalen Gnade mit den traditionellen Anschauungen der bisherigen Theologie, besonders mit der Doktrin des Aquinaten, in Widerspruch tritt. Nach Farine besteht der Charakter seiner Formalursache nach nicht in einer von Gott gewirkten und vom göttlichen Sein verschieden gedachten, prädikamental accidentellen Form (*qualitas*), sondern im h. Geiste selbst, insofern er als aufgeprägtes, göttliches Siegel in unaussprechlicher Weise die Seele (in ihren Potenzen) berührt und Christo als dem Gott-Menschen, Gott-König und Gott-Priester ähnlich macht (S. 1). F. lehnt eine von Gott entitativ verschiedene, trotzdem aber im strengen Sinne übernatürliche Seinsordnung ab in der These: „Ein vom Wesen Gottes reell verschiedenes, erschaffenes oder irgendwie unter Beteiligung sekundärer Ursachen hervorgebrachtes Sein, welches einfachhin (*simpliciter*) übernatürlich wäre, ist nicht möglich. Also existiert es nicht.“ Der Verf. legt sich zuerst in Anlehnung an Eisler (Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke) die Begriffe: Natürlich, Übernatürlich und Accidens zurecht und deduziert daraus einen Widerspruch zwischen Übernatürlichkeit einfachhin und metaphysischer Accidentalität. Aber die Beweisführung F.s ist, so scharfsinnig sie auch zu sein scheint, nicht stichhaltig. Er beachtet in der Metaphysik nicht den Unterschied zwischen zufälligen und notwendigen Accidentien. Wenn er auch (S. 9) mit Recht das Accidens im logischen und dialektischen Sinne nicht in seinen Beweiskreis hereinbezieht, so hätte er doch beachten sollen, daß eben diesem logischen Accidens in der metaphysischen Ordnung ein zufälliges Accidens entspricht. Ja das aristotelische „τὸ συμβεβηκός“ bezeichnet in vorherrschender Weise das zufällige Accidens (vgl. N. Kauf-

mann, Elemente der aristotelischen Ontologie. Luzern 1897 S. 94 f.). Die Beweiskraft der Argumentation F.s erstreckt sich jedoch bloß auf die notwendigen Accidentien, zu denen eben die übernatürlichen Qualitäten nicht zählen. Sein Gedankengang ist folgender: Das fragliche Sein, welchem die Übernatürlichkeit zugesprochen wird, ist entweder Substanz oder Accidens. Nachdem er die erstere Möglichkeit ausgeschlossen hat, fährt er fort: „Gesetzt aber jenes Sein wäre Accidens, so hat dasselbe eine innere, von seinem Begriffe und seiner Existenz untrennbare Beziehung zu einer Substanz derselben Ordnung, durch welche es logisch und ontologisch bedingt wird d. h. ohne welches es nicht gedacht werden und — wenigstens ohne stellvertretend supplierendes Eingreifen der *causa prima* — nicht existieren kann. Jener Substanz indes wäre besagtes Accidens natürlich, weil es seinem Begriffe und seiner Existenz nach von derselben abhängig ist; es könnte also überhaupt nicht, zum mindesten aber nicht „einfachhin“ übernatürlich sein“ (S. 11). Diese Deduktionen sind offensichtlich nur dann stringent, wenn es sich um notwendige Accidentien, um das aristotelische *συμβεβηκός καὶ αὐτό* handelt. — Wir geben gerne zu, daß zwischen Substanz und Accidens eine Beziehung, ja eine gewisse Gemeinsamkeit der Ordnung bestehen muß. So wird z. B. zwischen Sein und Denken nie das Verhältnis von Substanz und Accidens sich verwirklichen können. Dieser Gesichtspunkt wird bei den übernatürlichen Qualitäten dadurch gewahrt, daß der Kreatur die *potentia oboedientialis* d. h. ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber Gott eigen ist, wodurch sie befähigt ist, supernaturale Einwirkungen Gottes in sich aufzunehmen. Die Seele besitzt in ihrer geistigen Natur die Empfänglichkeit für die übernatürliche Gnaden-ausschmückung: „*Anima est subiectum gratiae, secundum quod est in specie intellectualis vel rationalis n. turae*“ (S. Th. 1. II. q. 110 a 4 ad 3^m).

In einer zweiten These behauptet Farine, daß, selbst wenn eine hervorgebrachte, übernatürliche, metaphysisch-qualitative Form möglich wäre, dieselbe immerhin nicht Formalursache des sakramentalen Charakters ist. Wenn auch die geistreiche Entwicklung der drei sakramentalen Charaktere (S. 17—33) als der vielleicht beste Teil der Schrift gelten kann, so ist doch die Beweisführung auch hier wenig einleuchtend und überzeugend.

Die dritte These spricht die Anschauung des Verf. vom Wesen des Charakters aus: „Was nun die Heilige Schrift und die Tradition betrifft, so ist denselben einerseits die Lehre von einer erschaffenen accidentalischen Charakterform vollständig unbekannt, andererseits wird von denselben der Heilige Geist als Siegel und Charakter bezeichnet.“ Wir leugnen keineswegs, daß in der h. Schrift und bei den Vätern das Wesen des sakramentalen Charakters nicht in der Weise wie in der Scholastik in einer metaphysischen Formel ausgesprochen ist. Das gestehen auch die Scholastiker zu: „*De charactere in sensu, quo Magistri disputant, de eo parum invenitur in dictis Sanctorum*“ (Albertus M. in IV. Sent. dist. 6. a. 6). Jedoch können die Aussprüche der Väter, wenn sie den sakramentalen Charakter ein Siegel nennen, ihn mit der Beschneidung der Juden, mit dem militärischen Kennzeichen, mit den Marken der Schafe, mit dem Münzgepräge, mit dem Abdruck des Siegels im Wachse, mit der Bezeichnung der Türpfosten, woran der Würgegel

in Ägypten die Häuser der Israeliten erkannte, vergleichen, ganz gut im Sinne einer übernatürlichen Qualität erklärt werden. Auffallend kurz befaßt sich F. mit Augustinus, der doch die Lehre vom Charakter „zuerst systematisch auf dem Grunde seiner ganzen Sakramentenlehre ausgebildet hat“ (Schanz, Sakramentenlehre S. 149).

In einem Scholion (S. 58) werden die Schwierigkeiten, welche der vorgetragenen Ansicht entgegenstehen, auf zwei knappen Seiten besprochen. Auch die Thesen des zweiten Kapitels, das vom Verhältnis des Charakters zur sakramentalen Gnade handelt, bewegen sich nicht im Geleise der bisherigen Theologie, welche die formelle Begründung der *gratiae sacramentales* in der heiligmachenden Gnade sieht, während nach F. der Charakter die standessakramentalen Gnaden verbürgt. Das dritte Kapitel behandelt das sakramentale Charakteranalogon in der Ehe.

Besonderen Widerspruch seitens der Dogmatiker dürfte F. hauptsächlich auch deshalb zu gewärtigen haben, weil er die Leugnung der übernatürlichen Qualitäten auch auf die Begriffsbestimmungen der Gnade, der Tugenden und Gaben ausgedehnt wissen will. Es hat ja das Konzil von Trient (Sess. VI cap. 7 can. 11) nicht bloß die Inhärenz, sondern auch die Habitualität der Rechtfertigungsgnade lehren wollen (vgl. Atzberger-Scheeben, Dogmatik, 4. Bd., 1. Abt., S. 54; Pallavicino, Ist. del Conc. di Trento lib. 8, cp. 14). Der Catechismus Romanus, dem zwar „keine primär symbolische, wohl aber eine hohe dogmatische Autorität innewohnt“ (Pohle im Kirchenlexikon XI² 1055), äußert sich also: „*Est autem gratia, quemadmodum Tridentina synodus ab omnibus credendum poena anathematis proposita decrevit, non solum per quam peccatorum fit remissio, sed divina qualitas in anima inhaerens*“ (Cat. Rom. II cp. 2. q. 50).

Wer in dieser Weise wie F. mit der seitherigen *sententia communis* der Theologen aufräumt, muß den Befähigungsnachweis hierzu dadurch erbringen, daß er eine eingehende auf gründlichen Textstudien beruhende Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der betr. Frage bekundet. Ohne diese positiven geschichtlichen Kenntnisse besteht große Gefahr, daß die Resultate der früheren theologischen Forschung nicht gekannt, mißverstanden und nicht richtig eingeschätzt werden oder daß Anschauungen und Lösungsversuche als neu ausgegeben werden, die bereits vor Jahrhunderten aufgetaucht und wieder verschwunden sind. Dem Buche F.s fehlt nun diese historische Grundlage in fühlbarem Maße. Der Wert seiner Polemik gegen die Scholastik wird bedeutend herabgemindert durch die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, mit der er die scholastische Literatur behandelt. Es seien hier zwei Belege angeführt, welche einen ziemlich berechtigten Zweifel daran nahelegen, ob dem Verf. die von ihm zitierten scholastischen Werke immer im Originale vorgelegen sind. Die Summa des Alexander von Hales wird von Farine als Sentenzenkommentar zitiert (S. V Anm. 1, S. 79 Anm. 2). Wenn in ein paar Handschriften die Summa des „*Doctor irrefragabilis*“ als Sentenzenkommentar bezeichnet ist, so ist dies unrichtig und durch die meisten und besten Handschriften sowie auch durch die Druckausgaben als ein Versehen der Abschreiber dargetan. Alexander von Hales ist Summist (vgl. Hil. Felder, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh. Freiburg 1904 S. 189 ff. — Über den angeblichen Sentenzenkommentar des Alex. v. Hales cfr. *Prolegomena ad primum librum Sententiarum S. Bonaventurae pag. LVII. S. Bonav. Opera omnia. Ad Claras Aquas. tom. I.* Wenn F. seine Zitate aus Alex. v. Hales im Original nachgesehen hat, dann hat er dieselben in einer *Summa theologica* gefunden. Viel schlimmer ist ein zweites Versehen, das die wissenschaftliche Akribie des Verf. in wenig freundlichem Lichte erscheinen läßt. Guil. Altissiodorensis und Wilhelm von Auxerre treten bei F. als zwei verschiedene Theologen auf. S. 61 f. stehen sie sich sogar als Gegner, als Vertreter ver-

schiedener Anschauungen gegenüber. Guilelmus Altissiodorensis nähert sich mehr der skotistischen Anschauung, während Wilhelm von Auxerre an die thomistische Richtung erinnert. Von Guil. Altissiodorensis ist S. 62 Anm. 1 ein Sentenzenkommentar zitiert, für die Ansicht des Wilhelm von Auxerre ist keine Belegstelle angemerkt. Auf S. 78 führt Farine als Vertreter einer und derselben Ansicht neben Petrus Lombardus, Alanus ab Insulis usw. auch Guil. Altissiodorensis und Wilhelm von Auxerre ein. In Anm. 5 ist von Guil. Altissiodorensis als Belegstelle zitiert *L. 4, tract. 3 u. tract. 9*. In Anm. 6 ist von Wilhelm v. Auxerre angeführt *Summa l. 4, tract. 9, c. 4*. F. weiß also nicht, daß Guilelmus Altissiodorensis und Wilhelm von Auxerre ein und dieselbe Person sind. So rächt es sich, wenn man in unkritischer Weise sich auf sekundäre Quellen verläßt. Dieses Doppeltsehen des Wilhelm von Auxerre und die Irrung hinsichtlich des Alexander von Hales fallen um so schwerer in die Wagschale, als gerade Wilhelm von Auxerre und Alexander von Hales für die Geschichte der Lehre vom sakramentalen Charakter von sehr hoher Bedeutung sind. — Auch andere Versehen sind uns aufgefallen. So figuriert Aristoteles als der Stagyrte (S. 6). S. 47 ist Corderius statt Corterius zu lesen. Eigentümlich ist auf S. 84 Anm. 4 das Zitat: *Joann. Capreolus In Sent. IV, dist. 26 sq., q. 1 ad sec.*

Eichstätt.

Martin Grabmann.

Laake, O., Pfarrer in Züllichau, **Über den sakramentalen Charakter.** Eine historisch-dogmatische Abhandlung. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1903 (X, 210 S. gr. 8^o). M. 2.

Während Farines Schrift vorzugsweise ein spekulatives Gepräge hat, betont L. nachdrücklicher das dogmengeschichtliche Moment. Im umfangreicheren ersten Teil (S. 8—163) werden über die Lehre vom sakramentalen Charakter im kirchlichen Altertum (h. Schrift, voraugustinische Patristik, Augustinus), im Mittelalter (vorthomistische Scholastik, Thomas v. Aquin, spätere Scholastik) und in der Neuzeit (das Dogma gegenüber der Häresie, die Lehre bei den nachtridentinischen Theologen) ausführliche dogmengeschichtliche Untersuchungen angestellt. Der zweite bedeutend kürzere Teil (S. 164—210) gibt die spekulative Erörterung über Zweck, Wesen, Subjekt, Unverlierbarkeit des sakramentalen Charakters und schließt mit einer anregenden Darlegung der ethischen Bedeutung dieses Lehrpunktes. Gegen diese Einteilung des Stoffes ist um so weniger etwas einzuwenden, als eine fruchtbare Spekulation auf der tiefen Betrachtungsweise der Väter und der großen Scholastiker auf- und weiterbauen muß, also mit dogmengeschichtlichen Voraussetzungen zu rechnen hat.

Wenn wir die dogmengeschichtlichen Ausführungen Laakes näher betrachten, so müssen wir gestehen, daß eine ziemliche Menge von Stoff angesammelt ist. Freilich ist der Stoff nicht immer genügend gesichtet und gegliedert. Die Stadien der Entwicklung und allmählichen klareren Formulierung des Lehrpunktes und die hierbei wirkenden Faktoren treten nicht deutlich und entschieden genug hervor. Mehr Kritik bei der Zitation und Beurteilung der Stellen und ausgiebigere Benützung der neueren Literatur wäre namentlich im patristischen Teile erwünscht gewesen. — Der Abschnitt über Scholastik ist mit einem ausführlichen an P. Lehmens Lehrbuch der Philosophie sich anlehnenden Exkurs über philosophische Grundbegriffe eingeleitet, der jedoch viel besser im spekulativen Teile angebracht oder am besten ganz hätte weggelassen werden können. Der Hauptaccent ist für die Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Sakramentenlehre mithin auch der Lehre vom sakramentalen Cha-

rakter auf das 12. Jahrh. zu legen. Hier bietet L. freilich ziemlich wenig. Er erwähnt kurz Hugo von St. Viktor und Petrus Lombardus (S. 68 f.). Von den vorthomistischen Scholastikern werden Wilhelm v. Auxerre, Alexander von Hales, Bonaventura, Albertus Magnus und Innocenz III. behandelt. Um ein richtiges Bild von dem Fortschritt der scholastischen Sakramentenlehre zu bekommen, müßten die zahlreichen ungedruckten Summen des endigenden 12. und beginnenden 13. Jahrh. durchgeprüft werden, eine Aufgabe, welche freilich durch L. wegen Entfernung von größeren an scholastischen Handschriften reichen Bibliotheken nicht gut gelöst werden konnte.

Die Lehre des h. Thomas vom sakramentalen Charakter stellt L. vorzugsweise auf Grund des betr. Passus der theologischen Summa dar, indem er *a priori* eine Übereinstimmung zwischen Sentenzenkommentar und Summa annimmt. Indessen ist die Annahme einer Konkordanz zwischen Sentenzenkommentar und Summa besonders in der Sakramentenlehre nur mit großer Vorsicht zu machen, da der Aquinate in vielen Stücken eine Fortentwicklung in seiner Doktrin erlebt hat. Die vielen dem Zeitalter des Doctor Angelicus teilweise nahestehenden Zusammenstellungen der Dissonanzen zwischen seinem Sentenzenkommentar und seiner Summa, wie sie in mehreren Hss. (z. B. *codd. Vatic. lat. 754, 813, 1100*; Wiener Hofbibliothek *cod. lat. 513* usw.) uns erhalten sind, sind ein Beweis dafür, daß man in älteren Epochen der Thomistenschule in der theologischen Summa des Aquinaten eine Leistung nicht bloß methodischen, sondern auch sachlichen Fortschrittes gesehen hat.

Mit besonderer Sorgfalt hat L. die Lehre vom sakramentalen Charakter in der Neuzeit behandelt. Das Urteil über den verdienstvollen Theologen Klée (S. 150) ist zu hart. Unter den neueren Theologen ist nach L.s Anschauung „die Krone Gutberlet und Scheeben zuzuerkennen“ (S. 154). Hier hätte der Verf. die große Förderung, die die Lehre vom sakramentalen Charakter nach der historischen Seite durch Schanz (Sakramentenlehre S. 144—161) erfahren hat, hervorheben sollen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß Laakes Buch eine große Anzahl von Flüchtigkeiten, Ungenauigkeiten und Druckfehlern aufweist. S. 26 ist der sog. 2. Korintherbrief des Clemens von Rom zitiert, ohne irgend welche Kennzeichnung seiner Unechtheit. Auf derselben Seite sind Kapitel der Schrift des h. Ambrosius *De Spiritu* S. ohne Angabe des Buches zitiert. S. 30 steht als Todesjahr Ephräms fälschlich 379 (statt 373). Auf S. 57 Anm. 1 ist das Hauptwerk des Johannes von Damaskus, als dessen Todesjahr irrigerweise 780 angegeben ist, also zitiert: *πρὴν γνώσεως* bezw. *ἐκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὁρθοδοξίας* (!!) *πίστεως*. Überhaupt wimmeln die griechischen Zitate von Fehlern, vgl. S. 27 Anm. 3 u. 5, S. 34 Anm. 1, S. 57 Anm. 3. Was die Scholastik betrifft, so erscheinen in dem vorgedruckten Verzeichnis der benutzten einschlägigen Literatur Albertus M., Alexander v. Hales, Gabriel Biel und Bonaventura als Verfasser einer *Summa sententiarum*. Außerdem ist bei Bonaventura eine Ausgabe „ohne Jahreszahl“, bei Alex. von Hales und Gabriel Biel „ohne Titelblatt“ benützt. Bonaventura muß selbstverständlich nach der monumentalen Neuausgabe von Quaracchi zitiert werden. S. 95 ist Duns Scotus „der Vater der Gegnerschaft des Heiligen (Thomas)“ genannt, was unrichtig ist, da schon vor dem *Doctor subtilis* Wilhelm de la Mare, Johannes Peckham u. a. den Aquinaten heftig befehdet hatten.

Mögen die beiden Schriften von Farine und von Laake zu weiteren Untersuchungen über den sakramentalen Charakter sowohl nach der dogmengeschichtlichen wie nach der spekulativen Seite anregen.

Eichstätt.

Martin Grabmann.

Janvier, E., La Liberté. Conférences et Retraite données à Notre-Dame de Paris, durant le carême 1904. Paris, P. Lethielleux (410 p. 8°). Fr. 4.

Im J. 1903 bestieg P. Janvier zum erstenmal als Fastenprediger die Kanzel von Notre-Dame in Paris. Nachfolger eines P. Lacordaire, P. de Ravignan, P. Felix, P. Monsabré usw. auf der ersten Kanzel in der Hauptstadt Frankreichs zu sein, ist gewiß keine leichte Mission, und wir können es Janvier nachfühlen, wenn er von einer gewissen Ergriffenheit und Beängstigung spricht, die ihn beim Gedanken an die hohe Aufgabe, die ihm geworden, erfaßt habe.

Nachdem P. Monsabré eine Reihe von Jahren mit flammender Beredsamkeit, logischer Schärfe und theologischer Wissenstiefe die Glaubenslehre vor der Elite der Hauptstadt vorgetragen hatte, glaubte P. Janvier die Sittenlehre darlegen zu sollen. Allerdings hatte bereits vor ihm Mgr. d'Hulst, der unmittelbare Nachfolger Monsabrés, die Moral zum Gegenstand seiner Fastenkonferenzen gewählt. P. Janvier geht aber von einem andern Gesichtspunkt aus. Der Tradition seines Ordens folgend, schließt er sich eng an den h. Thomas an und will so die Moral, und zwar zunächst ihre Grundlagen, im Geiste Monsabrés behandeln. — Im ersten Jahre sprach er über die »*Beatitude*« d. h. über die dem Menschen als Ziel vorgesteckte Glückseligkeit (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. 164).

Im folgenden Jahre, 1904, bestieg P. Janvier wieder die Kanzel von Notre-Dame; diesmal aber nicht mehr in seinem imposanten Dominikanerhabit, sondern in der schlichten Kleidung eines Weltpriesters. Die kulturkämpferischen Gesetze seines Landes gestatteten ihm nicht mehr als Dominikaner das Wort Gottes zu verkünden, und so blieb ihm nichts übrig, als sich säkularisieren zu lassen und als Abbé Janvier aufzutreten. Dem Rezensenten war es vergönnt 1903 den »Pater« und 1904 den »Abbé« Janvier gelegentlich in Notre-Dame zu hören. Mit dem Ordenskleid hat P. Janvier den Ordensgeist und sein oratorisches Talent nicht abgelegt. Ruhig, ohne dem Kummer und dem Unwillen über die ihm und den andern Ordensleuten gewordene ungerechte Behandlung Luft zu machen, setzt er das im Vorjahr begonnene Thema »Die Fundamente der christlichen Moral« fort. Der Abhandlung über das Ziel des Menschen läßt er jetzt seine Konferenzen über die Freiheit folgen; denn diese ist das erste subjektive Fundament und die Voraussetzung der Sittlichkeit.

In der ersten Konferenz schildert er die Kämpfe, die die Kirche im Laufe der Jahrhunderte zu bestehen hatte, um die Freiheit sowohl der Häresie als auch der falschen Philosophie gegenüber zu verteidigen. In der zweiten entwickelt er klar und gründlich den moralischen, den experimentellen und den metaphysischen Beweis für die Freiheit. Der dritte Vortrag zeigt, wie trotz der dreifachen Abhängigkeit des Willens vom Verstand, vom Körper und von Gott doch die Freiheit im Menschen gewahrt bleibt. Über den Bereich der Freiheit auf dem Gebiet des intellektuellen und des materiellen sinnlichen Lebens belehrt uns die vierte Konferenz. Die folgende handelt von der »Regel der Freiheit«. Diese Regel ist keine andere als die Vernunft, insofern sie das ewige Gesetz Gottes widerspiegelt. Mit unwiderstehlicher Schlagfertigkeit und oratorischem Schwung widerlegt er den Liberalismus und die anderen auf das Gesetz bezüglichen Ansichten. »Die Krone der Freiheit« bildet den Gegenstand der sechsten und letzten Konferenz. Ihre Krone besteht darin, daß sie uns entweder gut oder schlecht macht, daß sie uns in den Zustand des Verdienstes oder des Mißverdienstes versetzt. Diesen Schlußvortrag endigt P. Janvier mit

einem herrlichen, hinreißenden Appell an seine Zuhörer, sich der Freiheit zu bedienen, um Verdienste zu sammeln und um die Freiheit selbst zu wahren, in ihrem Herzen und in ihrem Lande. Aus jedem Satz, aus jedem Wort schlägt einem das für wahre Freiheit begeisterte Herz eines Apostels entgegen. Mit drohender Donnerstimme ruft er denen, die in strafbarer Untätigkeit die Freiheit des Landes mit Füßen treten lassen, die Worte des Propheten zu: »*Vos non audistis me, ut praedicaretis libertatem unusquisque fratri suo, et unusquisque amico suo: ecce ego praedico vobis libertatem, ait Dominus, ad gladium, ad pestem et ad famem: et dabo vos in commotionem cunctis regnis terrae*« (Jerem. 34, 17). Er schließt mit dem Ausruf: »*Si c'est par leur esprit immortel que les hommes sont libres, c'est par la liberté que les peuples sont immortels*« (S. 216).

In der »*Retraite pascalle*«, die sich an die Konferenzen anreihet, zeigt P. Janvier in vier einfacheren, aber von gleichem apostolischen Feuer durchglühten Predigten die Bedeutung und die gegenseitige Beziehung des Gewissens und der Freiheit, schildert die verpflichtende Kraft und die Eigenschaften des guten Gewissens. Die Predigt am Karfreitag preist in ersten und ergreifenden Zügen das Leiden Christi als den höchsten Triumph der Freiheit. Die kurze Ansprache bei der Osterkommunion stellt in innigen und warmen Worten die h. Eucharistie dar als »das Brot der Freiheit«.

Wie bereits bemerkt, lehnt sich P. Janvier eng an den h. Thomas an. Er kantoniert sich aber nicht in den Ideenkreis des Mittelalters; er dringt auch ein in die moderne Gedankenwelt und nimmt Stellung gegen die modernen Einwendungen. Seine Beweisführung ist scharf und stringent, seine Darstellung klar und präzise, ernst und lebendig, manchmal von überwältigender, hinreißender Beredsamkeit (siehe S. 69. 102 ff. 110. 149. 215 ff.). Über das Ganze wirft sein lebendiger, ausdrucksvoller, von der Macht der Wahrheit beseelter Vortrag einen geheimnisvollen Zauber, der die Geister und die Herzen im Banne hält und mit sich reißt. Seine schlanke Gestalt, sein lebhafter Blick, seine klangvolle Stimme, seine nobeln Gesten: dies alles steigert die Gewalt seiner Diktion. P. Janvier ist ein Redner, der ergreift und erschüttert, belehrt und erbaut, dessen Worte noch lange in der Seele dessen widerhallen, der ihn gehört hat. Mit Befriedigung und Stolz kann der greise P. Monsabré auf seinen Nachfolger hinschauen.

Straßburg.

Jos. Adloff.

Krose, H. A., S. J., Konfessionsstatistik Deutschlands.

Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrhundert. Mit einer Karte. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XI u. 198 S. gr. 8°). M. 3,60.

Sofort nach seinem Erscheinen wurde das vorliegende Werk von der Tagespresse auf das freudigste begrüßt und unter praktischen Nutzenanwendungen kommentiert. Es hat diese dankbare Anerkennung auch vollauf verdient. Die weitergehenden Hoffnungen freilich, die man an das Erscheinen der vorliegenden Schrift anknüpfte, sind — ohne Schuld oder besser trotz der Verdienste des Verfassers — bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen; glaubte man doch in weiten Kreisen diese Arbeit als eine Art Morgengabe bezeichnen zu dürfen, die der in Bälde ins Leben tretenden amtlichen Stelle für kirchliche Statistik von einem der hervorragendsten kirchlichen Statistiker dargeboten sei. Was man seither aus Bemerkungen der Tagespresse vernommen, ist nicht derart, daß man in nächster Zeit auf eine amtliche kirchliche Stelle für Statistik rechnen dürfte. Um so mehr wollen wir uns des Besitzes der vorliegenden privaten Leistung freuen. Es ist viel entscheidungsvolle Detailarbeit darin

verwertet; mit großer Sachkenntnis ist eine Fülle statistischen Materiales, das in den großen Quellenwerken aufgeschichtet liegt, weiteren Kreisen zugänglich gemacht und was die Hauptsache ist, in solider Weise beleuchtet und zur statistischen Ursachenerforschung benützt. In drei Teilen behandelt Kr. den gegenwärtigen Stand der Konfessionen, die numerische Entwicklung der Konfessionen im Laufe des 19. Jahrhunderts und die Ursachen der konfessionellen Verschiebungen. Ein tabellarischer Anhang von 30 Seiten bietet die evangelische und römisch-katholische Bevölkerung in sämtlichen kleineren Verwaltungsbezirken, sowie die Bevölkerung der Gemeinden mit über 5000 Einwohnern am 1. Dez. 1900 nach der Konfession. Außerdem sind im Kontext aufgestellt nicht weniger als 61 größere und kleinere Tabellen. Eine farbige Karte über die geographische Mischung der evangelischen und katholischen Bevölkerung in Deutschland ist willkommene Zugabe. Was wir dem Verf., abgesehen von dem, was er an fertiger statistischer Erkenntnis bietet, und es ist nicht wenig, besonders hoch anrechnen, ist, daß er die Leser in die Art und Weise eines soliden statistischen Raisonnements einführt, und durch erschöpfende Literaturangaben zu weiteren Forschungen den Weg zeigt. Möge das Buch sowohl zu grundsätzlicher Belehrung wie zur Orientierung im einzelnen fleißig benützt werden.

Trier.

Adolf Ott.

Krose, H. A., S. J., Der Selbstmord im 19. Jahrhundert nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. Mit einer Karte. [90. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“]. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 2,20.

Einen neuen Beweis seiner unermüdlichen statistischen Tätigkeit bietet uns P. Krose in der vorliegenden Arbeit über die Verbreitung des Selbstmordes im 19. Jahrh. Es war keine kleine Mühe, das vorhandene Material, in den meisten Fällen unter Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen, zu sammeln, zu ergänzen, zu sichten und systematisch zu gruppieren. Kr. hat aber auch erreicht, daß jetzt dank seines Fleißes und seiner Sachkenntnis alles, was die bisherigen Veröffentlichungen über den Selbstmord an wirklich zuverlässigem Material und an sicheren Ergebnissen bieten, als Grundlage weiterer Forschungen, wenn ich so sagen darf, handbereit daliegt. Er selbst verspricht in kürzester Frist eine Studie über die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit. Mit dieser Ursachenerforschung durch statistische Vergleiche beginnt für weite — auch wissenschaftliche — Kreise erst das volle Interesse an dieser eingehenden Selbstmordstatistik. Im Schlußkapitel berührt Kr. bereits diese Ursachenerforschung, indem er aus den Zahlen feststellt, daß im Laufe des 19. Jahrh. „unter der Bevölkerung Europas große Veränderungen in Bezug auf die Selbstmordneigung vor sich gegangen sind. Die Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber einer solchen unseligen Tat muß offenbar in weiten Kreisen eine ganz andere geworden sein“ (S. 98). Wir sehen mit großem Interesse der angekündigten Studie entgegen.

Trier.

Adolf Ott.

Kleinere Mitteilungen.

Papst Pius X und die Bibelkritik. *L'unità cattolica* XL, 27 (Firenze 4. Febr. 1906) veröffentlicht einen Brief Papst

Pius' X an Bischof Le Camus von La Rochelle, der für die kritische Richtung der katholischen Bibelwissenschaft von großer Bedeutung ist. In dem Schreiben heißt es: „*Ciò poi che nel vostro lavoro è specialmente degno di elogio, è che nella vostra maniera di esporre i testi sacri, avete cercato di seguire, per rispetto della verità e per l'onore della dottrina cattolica, la via dalla quale, sotto la direzione della Chiesa, non bisogna mai deviare. In quella guisa, infatti, che si deve condannare la temerità di coloro che, preoccupandosi molto più di seguire il gusto della novità che l'insegnamento della Chiesa, non esitano a ricorrere a dei processi critici di una eccessiva libertà, conviene parimenti disapprovare l'attitudine di coloro che non osano, in alcun modo, romperla coll'esegesi scritturale vigente fino a ieri, anche quando, salva l'integrità della fede, il saggio progresso degli studi li invita coraggiosamente a farlo. Voi camminate felicemente fra questi due estremi. Col esempio che voi date, provate che non c'ha nulla a temere, per i nostri Libri Santi dalla vera marcia in avanti realizzata dalla scienza critica e che anzi si può aver gran vantaggio per essi Libri ricorrendo ai lumi apportati da quella scienza. E, di fatti, ciò accade tutte le volte che si sa utilizzarlo con prudenza e saggio discernimento, come Noi constatiamo che avete fatto voi stesso.*“ — Der Brief dürfte sehr zur Beruhigung mancher guter, aber nicht ausreichend über die biblischen Probleme unserer Zeit unterrichteter Seelen beitragen.

Paderborn.

Norbert Peters.

Auf einen **bibliographischen Mißbrauch**, der vielfach in Zeitschriften überhand zu nehmen droht, möchte ich mir gestatten hier hinzuweisen. Es sind die über Gebühr lang sich fort-schleppenden Fortsetzungen von Aufsätzen. Warum publiziert man solche Aufsätze, die zusammengekommen oft ein ganz respektables Buch geben, nicht von vorneherein als selbstständige Monographie? In der *Civiltà cattolica* hat E. Polidori einen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel: *Il cristianesimo vero del vangelo e quello di A. Loisy*, welcher in den Heften der Bände II, III und IV des Jahrgangs LV (= 1904) in 9 Teilen (in Summa c. 120 Seiten) erschienen ist. Ein zweiter Aufsatz der *Civiltà cattolica*, wohl vom gleichen Autor herrührend, führt den Titel: *I nostri quattro Evangelii. Studio apologetico*. Mit Schluß des Jahrgangs LVI (= 1905) waren gleichfalls 9 Teile davon erschienen (in Summa c. 135 S.), die aber erst die Behandlung des Matthäusevangeliums erledigt haben. Ähnlich in der Mailänder *Scuola cattolica*. Fast in jedem Heft gibt A. Ceriani schon seit 2 Jahren einen kleinen Abschnitt einer *Analisi dell'opera „Le quatrième Evangile“ di Alfr. Loisy*.

Den Rekord erreicht in dieser Beziehung wohl die englische Zeitschrift *The Expositor* (hrsg. v. W. Robertson Nicoll. London, Hodder and Stoughton). Gleich vier Abhandlungen sind in den letzten Jahrgängen nach diesem Bandwurmsystem erschienen. W. M. Ramsay's Aufsatz: *The letters to the seven churches of Asia*, begann in Band IX (1904) zu erscheinen und erlebte im gleichen Jahre 9 Fortsetzungen (in Summa c. 150 S.), wobei die Überschriften der einzelnen Teile sogar wechselten. Der Aufsatz von W. H. Bennett, *The life of Christ according to St. Mark*, zieht sich bereits über 5 Bände in 13 (zum Teil ganz kurzen) Teilen hin. Ähnlich G. Jackson, *The ethical teaching of St. Paul*, wovon bis dahin 10 Teile erschienen sind. In dem Erscheinen der Abhandlung von A. E. Garvie, *Studies in the „inner life“ of Jesus*, trat sogar einmal eine Pause von 2½ Jahren ein.

Das sind bloß Beispiele, die mir auf dem Gebiete, das ich durcharbeiten habe, zur Hand liegen. Sie ließen sich sicher noch vermehren (z. B. harret der Aufsatz von F. X. Kiefl, Der spekulative Gehalt des Johannesprologs im Lichte der neuesten Forschungen, der in der Passauer Theol. prakt. Monatsschrift Jan. und Febr. 1905 zu erscheinen begonnen hat, seitdem seines Abschlusses). Wie soll aber bei einem solchen Verfahren der Leser auf dem laufenden bleiben? Das mag bei täglich oder in kurzen Intervallen erscheinenden Zeitungsromanen angehen, nicht aber bei wissenschaftlichen Abhandlungen, die womöglich in einem Zuge gelesen werden sollen. Es ist darum ein sehr begrüßenswertes Prinzip mancher Zeitschriften (z. B. der Byzantinischen Zeitschrift von K. Krumbacher), wenn überhaupt Aufsätze, die Fortsetzungen erheischen, nicht aufgenommen werden. Freilich läßt sich dieses Prinzip bei Zeitschriften, die in ihrem Raum beschränkt sind und den Lesern doch etwas mehr bieten wollen, als einen oder zwei längere

Aufsätze, nicht strikte durchführen. Möge es aber immerhin von Redakteuren und Mitarbeitern an Zeitschriften im Auge behalten werden und Mißbräuche, wie die oben geschilderten, baldigst verschwinden!

Würzburg.

Jos. Sickenberger.

»**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, etwa 200 Hefte zu je 1 M.). Aus dem Hefte 167/8 heben wir außer mehreren kleineren Artikeln über protestantische Theologen (Sarcerius, Sartorius, Saurin, Ph. Schaff, Schaitberger, Schappeler u. a.) noch besonders folgende hervor: Saul (v. Orelli), Savonarola (Benrath), Schatzung (Sieffert), Schechina (Wünsche), Scheffler, auch Angelus Silesius genannt (Bertheau), Schiffahrt (Guthe), Schisma (Schling), Schlange, eherner (Baudissin), Schleiermacher (Kirn), Schlüsselgewalt (Kunze).

»**Textes inédits relatifs au symbole et à la vie chrétienne**«. Unter dieser berschrift macht Dom **G. Morin** in der *Revue Benedictine* 1905, tom. XXII, p. 505 sqq. dankenswerte Mitteilungen über sechs Handschriften: 1. Über den *Cod. Liturg.* 345 der Abteilung *Canonici* der Bodleyanischen Bibliothek zu Oxford aus dem Ende des 12. Jahrh. Er enthält ein aus Toskana stammendes Sakramentar, das im 13. Jahrh. im Venetianischen gebraucht wurde und namentlich wegen des in ihm enthaltenen Taufritus bemerkenswert ist, der gelasianisches Gepräge hat, darin jedoch vom Gelasianum abweicht, daß außer dem griechischen und lateinischen Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum auch das apostolische Symbolum in lateinischer Sprache, und zwar, was sehr bemerkenswert ist, noch fast ganz in der altrömischen Form, bei der *traditio symboli* Verwendung findet. Es ist allem Anscheine nach eine etwas jüngere Form desselben Sakramentars, das C. P. Caspari in einer Hs (aus dem Anfang des 12. Jahrh.) der Laurentiana in Florenz fand (vgl. Quellen III S. 486. 504. 510), und von dem er einen Teil, nämlich einen »*Tractatus Symboli*«, aus derselben Hs in »*Alte und neue Quellen*« (1879) S. 290 ff. herausgab. Während aber Caspari für die Feststellung des Symboltextes auf die ihn nicht überall genau wiedergebende Erklärung angewiesen war, wird in der Oxforder Hs der Symboltext auch für sich mitgeteilt. — 2. Über die aus der Abtei Murbach stammende Hs 39 der Bibliothek von Colmar aus dem 8. Jahrh. Sie enthält zwei Teile. Der erste deckt sich mit dem *Appendix XX*, der zweite zum Teil mit dem *App. XXI* der Werke Isidors von Sevilla (*Migne* 83). Bemerkenswert ist der erste durch einen Passus, der sich enge mit dem *Symb. Athanasianum* berührt. — 3. Über Hs 2 der Bibliothek von Schlettstadt (9. Jahrh.) als eine Quelle für den Text des *Symb. Athanasianum*. — 4. Über die aus Saint-Vanne stammende Hs 27 (10.—11. Jahrh.) der Bibliothek von Verdun. Sie enthält Isidors Schrift »*De natura rerum*« und eine Sammlung von größtenteils bekannten Erklärungen des Vaterunser, des apostolischen Symbols, des *Quicumque*, der Taufriten usw. Interessant ist, daß sich hier im Anschluß an einen bekannten Kommentar zum *Quicumque* dieselbe Bekenntnisformel findet, die Morin bereits 1897 in der *Rev. Benedictine* tom. IV p. 487 aus dem in Rom aufbewahrten *Cod. Sessor.* 52 herausgegeben hat. — 5. Über die aus Saint-Airy stammende Hs 64 (saec. 12) derselben Bibliothek. Sie enthält eine kulturgeschichtlich und philologisch sehr interessante Predigt in barbarischem Latein, von der M. vermutet, daß sie aus dem 8. Jahrh. stamme und etwa unter den Alamannen gehalten sein dürfte. — 6. Über eine Predigt ähnlichen Inhalts, welche in der aus dem Anfange des 12. Jahrh. stammenden Hs 12612 der lateinischen Hss der Kgl. Bibliothek zu München sich findet. Sie läßt u. a. erkennen, daß der Empfang der heiligen Sakramente im Mittelalter doch nicht allgemein ein so seltener war, wie gewöhnlich angenommen wird, wenigstens damals noch nicht, als die Rede gehalten wurde. Der Satz: »*A LXXma usque in oct. pentecostes, et ab adventu Domini usque epiph., et per III ebdom. ante nat. S. Johannis, et in dominicis diebus et IIII temporibus, et VI. feria, et vigiliis et festis sanctorum uxores non ducite*« zeigt, daß die sog. geschlossene Zeit damals bedeutend ausgedehnter war als jetzt.

Dörholt.

»Des Cajetan Maria von Bergamo **Ermahnungen im Beichtstuhle**. Aus dem Italienischen frei bearbeitet für deutsche Beichtväter von A. K. Ohler, Domkapitular (†). 6. Auflage. Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (XXIV, 256 S. 12^o). M. 1,80.« — Nicht bloß für seltene und absonderliche Fälle, sondern gerade auch für die Bedürfnisse ständiger und häufig

sich einfindender Beichtkinder gibt der Autor dem Confessarius geeignete Wahrheiten zu Belehrungen und Ermahnungen an die Hand. Nur möchte man eine weit ausgiebigere Verwertung des Schriftwortes wünschen.

Berichtigung. Sp. 43 Z. 34 v. u. lies Bischof Douais von Beauvais.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Meloni, G., Il sabato presso i Babilonesi (*fine*) (Riv. d. scienze teol. 1906, 1, p. 1—9).
- Petrie, W. M. F., The Early Monarchy of Egypt (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1905 Dec., p. 279—285).
- Howorth, H., Some Unconventional Views on the Text of the Bible VI (Ebd. p. 267—278).
- Barry, W., Tradition of Scripture, its Origin, Authority, and Interpretation. London, Longmans, 1906 (304 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Pletl, G., Wie steht's mit der menschlichen Autorität der H. Schrift? Nach der 2. Aufl. des französ. v. L. Mèchineau hrsg. Werkes bearb. Fulda, Aktiendruckerei, 1905 (IV, 39 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- Protin, S., La nature de l'inspiration (Rev. Augustin. 1906 janv., p. 25—47).
- Murillo, L., Crítica y Exegesis. Observaciones sobre un nuevo Sistema exegético de la Biblia. 2. ed. corr. y notabl. mejorada. Madrid, Del Horno, 1905 (140 p. 8^o). Pes. 2.
- Loisy, A., Morceaux d'exégèse. Paris, Picard et fils, 1906 (221 p. 8^o).
- Biblia hebraica. Ed. R. Kittel. Pars II, fasc. I. Leipzig, Hinrichs, 1906 (S. 553—907 gr. 8^o). M. 2.
- Oettli, S., Die Autorität des A. T. für den Christen. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 2]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (40 S. 8^o). M. 0,45.
- Marti, K., Die Religion des A. T. unter den Religionen des vorderen Orients. Tübingen, Mohr, 1906 (88 S. Lex. 8^o). M. 2.
- Elhorst, H. J., Die beiden Makkabäerbücher u. die Vorgeschichte des jüdischen Freiheitskrieges (Viertelj. f. Bibelkunde 1905, 4, S. 367—395).
- Riedel, W., Die Stufenpsalmen (N. Kirchl. Z. 1906, 1, S. 43—56; 2, S. 83—105).
- Binet-Sanglè, Les Prophètes juifs (étude de psychologie morbide). Des origines à Elie. Paris, Dujarric, 1905 (331 p. 18^o). Fr. 3,50.
- Maclaren, A., Books of Isaiah and Jeremiah. Isaiah, Chaps. XLIX—LXVI; Jeremiah. London, Hodder, 1906 (412 p. 8^o). 7 s. 6 d.
- Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y) III (Journ. of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 228—235).
- Buchanan, E. S., The Codex Corbeiensis (ff) II (Ebd. p. 236—267).
- Moulton, J. H., Grammar of N. Testament Greek. Vol. 1, Prolegomena. Edinburgh, T. & T. Clark, 1906 (294 p. 8^o). 8 s.
- Oldenberg, H., Altindisches u. Christliches (Z. d. dtsh. Morgenl. Ges. 1905, 3, S. 625—628).
- Scott, J. J., Making of the Gospels. 6 Lectures. London, Murray, 1906 (124 p. 8^o). 1 s.
- Schubert, F., Das Zeugnis des Irenäus über die öffentliche Tätigkeit Jesu (Bibl. Z. 1906, 1, S. 39—48).
- Bruins, S. A., Hoe ontstond de overtuiging, dat Jezus de Christus is? (Theol. Tijdschr. 1906, 1, p. 1—29).
- Völter, D., De Mater dolorosa en de discipel dien Jezus liefhad (Ebd. p. 29—44).
- Gurney, T. A., Nunc Dimittis; or, The Song of the Watcher The Lord's Christ. London, Longmans, 1906 (160 p. 8^o). 3 s.
- Burkitt, F. C., Who spoke the Magnificat? (Journ. of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 220—227).
- Robinson, J. A., „In the Name“ (Ebd. p. 186—202).
- Taylor, C., Hermas and Matth. XXVIII 19 f. (Ebd. p. 268/9).
- Maclaren, A., Gospel According to St. Matthew, Chaps. XVIII.—XXVIII. London, Hodder, 1906 (388 p. 8^o). 7 s. 6 d.
- Jowett, J. H., The Faithlessness of the Average Man [Matth. 25, 18; 24, 30] (Expositor 1906 Jan., p. 85—92).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Armagh, W., Turning the Hearts of the Children to their Fathers [Mal. 4, 6; Luk. 1, 17] (Ebd. p. 78—85).
 The Gospel According to St. Luke. With Introduction and Annotations by Madame Cecilia (Catholic Scripture Manuals). London, K. Paul, 1906. 8°. 4 s.
 Calmes, T., Evangile selon saint Jean s. oben Sp. 60.
 Hicks, E. L., The Communistic Experiment of Acts II and IV (Expositor 1906 Jan., p. 21—32).
 Feine, P., Paulus als Theologe. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 3/4]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (80 S. 8°). M. 0,90.
 Ermoni, V., L'Essénisme (Rev. des quest. hist. 1906 janv., p. 5—27).
 Federici, M., Il rituale del sangue superstite in Oriente (Riv. d. scienze teol. 1906, 1, p. 22—29).

Historische Theologie.

- Der Monarchianismus u. die röm. Kirche im 3. Jahrh. (Katholik 1905, 6—9, S. 1—15, 112—128, 182—201, 266—282).
 Mercati, G., An Uncial MS of St. Cyprian (Journ. of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 269/270).
 Turner, C. H., Ambrosiaster and Damasus (Ebd. p. 281—284).
 —, Niceta and Ambrosiaster I (Ebd. p. 203—219).
 Per il XV centenario della morte di S. Vigilio vescovo e martire. Scritti di storia e d' arte. Trento, tip. del comitato diocesano, 1905 (400 p. 8°).
 Fritz, W., Die handschriftliche Überlieferung der Briefe des Bischofs Synesios. [Aus: „Abhandlg. d. bayer. Akad. d. Wiss.“]. München, Franz, 1905 (S. 319—398 Lex. 8°). M. 2.
 Bruckner, A., Quellen zur Geschichte des pelagianischen Streites. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. II, 7]. Tübingen, Mohr, 1906 (VIII, 103 S. 8°). M. 1,80.
 Harnack, A., Die Retraktionen Augustins. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer, 1905 (36 S. Lex. 8°). M. 2.
 Loeschke, G., Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Bonner Diss. 1906 (68 S. 8° = Rh. Mus. 1905, 4, S. 594—613; 1906, 1, S. 34—77).
 Pargoire, J., Les monastères doubles chez les Byzantins (Echos d'Orient 1906 janv., p. 21—25).
 Vaillhé, S., Date de la mort de S. Jean Damascène [4. Dez. 749] (Ebd. p. 28—30).
 Petit, L., Vie de Saint Athanase l'Athoniste (Anal. Bolland. 1906, 1, p. 5—89).
 Zeiller, J., Le chorévêque Eugraphus. Notes sur le chorévêque en Occident au Ve siècle (Rev. d'hist. eccl. 1906, 1, p. 27—32).
 Fournier, P., Etudes sur les Fausses décrétales. I Le but et l'auteur des Fausses décrétales (Ebd. p. 33—51).
 Van Wintershoven, E., Recluseries et ermitages dans l'ancien diocèse de Liège. Tongres, Collée, 1905 (69 p. 8°).
 Kelle, J., Untersuchungen ü. den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, ecclesiae presbiter et scholasticus u. die ihm zugeschriebenen Werke. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Hölder, 1905 (27 S. gr. 8°). M. 0,70.
 Schmidlin, J., Bischof Otto v. Freising als Theologe (Katholik 1905, 7, S. 81—111; 8, S. 161—182).
 —, Die Philosophie Ottos v. Freising (Philos. Jahrb. 1905, 3, S. 312—323).
 Lees, Beatrice, The Letters of Queen Eleanor of Aquitaine to Pope Celestine III (Engl. Hist. Rev. 1906 jan., p. 78—93).
 Menge, G., Der selige Agidius v. Assisi. Sein Leben u. seine Sprüche. Paderborn, Junfermann, 1906 (XVI, 119 S. 8°). M. 1,35.
 Abert, J. F., Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des XVII. Jahrh. 1225—1698. Würzburg, Stahel, 1905 (160 S. gr. 8°). M. 2,60.
 Vidal, M., Les derniers ministres de l'albigéisme en Languedoc. Leurs doctrines (Rev. des quest. hist. 1906 janv., p. 57—107).
 Ayroles, J., La vénérable Jeanne d'Arc prophétisée et prophète (Ebd. p. 28—56).
 Richard, P., Origines des nonciatures permanentes. La représentation pontificale au XVe siècle (1450—1513) I (Rev. d'hist. eccl. 1906, 1, p. 52—70).
 Röhrich, R., Die Jerusalemfahrt des Kanonikus Ulrich Brunner vom Haugstift in Würzburg 1470, hrsg. (Z. d. dtsch. Paläst.-V. 1906, 1, S. 1—50).
 Quervain, Th. de, Kirchliche u. soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528—1536). Bern, Grunau, 1906 (XIV, 288 S. gr. 8°). M. 3,20.

- Siegl, K., Das Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 im Egerer Stadtarchiv. Prag, Calve, 1905 (148 S. gr. 8°). M. 2.
 Kolde, Th., Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession m. Melancthons Einleitung, zum erstenmal hrsg. u. geschichtlich gewürdigt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 115 S. 8°). M. 2.
 Seraphim, A., Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen (Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 1905, 2, S. 576—584).
 Simpson, H. F. M., Cardinal Beaton and the Will of James V (Engl. Hist. Rev. 1906 jan., p. 112—118).
 Musset, G., Les Insinuations ecclésiastiques dans le diocèse de Saintes au cours de l'année 1565. La Rochelle, imp. Texier, 1905 (116 p. 8°).
 Tancredi, S. E., Pio V e i suoi tempi. Notizia letteraria (Rass. Naz. 1905 nov. 1, p. 43).
 Stapleton, Mrs. B., History of the Post-Reformation Catholic Missions in Oxfordshire. London, Frowde, 1906 (380 p. 8°). 10 s. 6 d.
 Kolde, Th., Die Anfänge e. kath. Gemeinde in Erlangen. Erlangen, Junge, 1906 (III, 52 S. gr. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

- Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung u. ihre Ziele. Hrsg. v. P. Hinneberg. 1. Tl. 4. Abtlg. II. Hälfte. Systematische christl. Theologie. Leipzig, Teubner, 1906 (VII u. S. 459—752 Lex. 8°). M. 6,60.
 Drews, A., Die Religion als Selbst-Bewußtsein Gottes. Eine philosoph. Untersuchung ü. das Wesen der Religion. Jena, Diederichs, 1906 (XIV, 517 S. gr. 8°). M. 12.
 Hunzinger, Illusion u. Glaube (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1906, 2-4).
 Vivian, P., Churches and Modern Thought. An Inquiry into the Grounds of Unbelief and an Appeal for Candour. London, Watts, 1906 (414 p. 8°). 6 s.
 Marschik, S., Geist u. Seele. Eine kinet. Theorie des Geistes. Berlin, Nitschmann, 1906 (105 S. gr. 8°). M. 1,50.
 Mac Gregor, D. H., The practical deductions of the theory of knowledge (Internat. Journ. of Ethics 1906, 2, p. 204—227).
 Jäkel †, J., Die Freiheit des menschlichen Willens. Wien, Fromme, 1906 (VII, 75 S. gr. 8°). M. 1.
 Broglie, de, Die messianischen Weissagungen, e. Beweis Gottes, bearb. v. J. Holtzmann. [Wiss. u. Religion 10/11]. Straßburg, Le Roux, 1905 (119 S. kl. 8°). M. 0,50.
 Schlossmann, S., Persona u. Πρόσωπον im Recht u. im christlichen Dogma. [Aus: „Festschr. d. Univ. Kiel zum 27. 1. 1906“]. Kiel, Lipsius & Tischer, 1906 (IV, 128 S. Lex. 8°). M. 3.
 Scheel, O., Die dogmatische Behandlung der Tautlehre in der modernen positiven Theologie. Tübingen, Mohr, 1906 (VIII, 258 S. gr. 8°). M. 4,50.
 Van Leeuwen, J. A., Wedergeborte (Theol. Studien 1905, 4, p. 459—489).
 Schneider, W., Das andere Leben. 8. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1905 (XX, 754 S. 8°). M. 6,20.
 Mausbach, J., Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis u. die moderne Ethik (Friedensbl. 1906 Febr., S. 122—126).
 Toy, C. H., Ethical influences in university life (Intern. Journ. of Ethics 1906, 2, p. 145—157).
 Désers, L., La Morale dans ses principes. Instructions d'apologétique. Paris, Poussielgue, 1905 (XII, 248 p. 16°).
 Matthes, J. C., De tien geboden (Theol. Tijdschr. 1906, 1, p. 44—78).
 Hilbert, G., Kunst u. Sittlichkeit (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1906, 2, S. 121—168).

Praktische Theologie.

- Böckenhoff, K., Ein mißglückter Kodifikationsversuch vor 300 Jahren (Straßb. Diözesanbl. 1906, 1, S. 4—20).
 Bargilliat, Les Honoraires de messes. Texte et commentaire du décret »Ut debita«. Paris, Berche et Tralin, 1905 (71 p. 8°). Fr. 1.
 Trzciński, T., Statuta et ordinationes archiepiscoporum, decreta officii ecclesiastici necnon leges civiles, quibus praesens disciplina archidioecesis Gnesnensis et Posnaniensis illustratur. Posen, Wojciecha, 1906 (XX, 526 S. 8°). M. 4,50.
 Mausbach, J., Die Stellung der Frau im Menschheitsleben. [Apolog. Tagesfragen 5]. M.-Gladbach, Volksverein, 1906 (116 S. 8°). M. 1.

- Meyenberg, A., Die Pflicht der Anteilnahme der Katholiken an Wissenschaft u. Kunst. Luzern, Räder, 1905 (92 S. gr. 8°). M. 0,90.
- Dickmann, F., Die Notwendigkeit des Religions-Unterrichts in der Staatsschule. Berlin, Nauck, 1906 (46 S. 8°). M. 0,50.
- Richter, J., Die Einwurzelung des Christentums in der Heidenwelt. Untersuchungen üb. schwed. Missionsprobleme. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (VIII, 234 S. gr. 8°). M. 3.
- Bail, L., La Théologie affective de s. Thomas d'Aquin, méditée en vue de la prédication. Trad. par M. l'abbé Bougal. Tom. 5—9. Monréjeau (Haute-Garonne), Soubiron, 1904—1905 (464; 459; 470; 455; 458 p. 8°).
- Denifle, H., Die kath. Kirche u. das Ziel der Menschheit. Vorträge. 2. Aufl., hrsg. v. R. M. Schultes. Graz, Moser, 1906 (XI, 186 S. 8°). M. 1,40.
- Stiegele, P., Ausgewählte Predigten. Hrsg. v. B. Rieg. 2. Aufl. Rottenburg, Bader, 1906 (VI, 498 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Plehl, G., Kreuzessplitter. Gesammelt in Fastenpredigten. Graz, Styria, 1906 (III, 126 S. 8°). M. 1,40.
- Hecher, J., Das Lamm Gottes. Fastenpredigten. 2. Aufl. München, Roth, 1906 (96 S. 8°). M. 1.

- Schuster, L., 2 Zyklen Fastenpredigten. I. Der gute Hirt. II. Maria Magdalena. 2., verb. Aufl. Graz, Moser, 1906 (IV, 132 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Stieglitz, H., Der römische Einheits-Katechismus s. oben Sp. 61.
- Poncellet, A., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanarum. IV. Codd. bibl. nationalis dictae a Vict. Emmanuele II (Anal. Bolland. 1906, I, App. p. 97—128).
- Delehaye, H., Saint Expédit et le Martyrologe Hiéronymien (Anal. Bolland. 1906, I, p. 90—98).
- Hagiologisches aus Alt-Livland (Katholik 1905, 7, S. 128—137; 8, S. 217—230; 9, S. 282—284).
- Seeck, O., Zur Geschichte des Weihnachtsfestes (Rhein. Museum 1906, I, S. 144).
- Bannister, H. M., An Ancient Office for Holy Saturday (Journ. of Theol. Stud. 1906 Jan., p. 273—278).
- Villetard, H., L'„Alleluia: Dies sanctificatus“ en grec et en latin (Rass. Gregor. 1906, I, c. 1—12).
- Mercati, G., Vecchi lamenti contro il monopolio de' libri ecclesiastici, specie liturgici (Ebd. c. 13—24).

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie.

Herausg. von D. A. Schlatter und D. W. Lütgert. 10. Jahrg. 1906. Jährlich 6 Hefte 10 M. Prospekt gratis.

Die wichtigsten theologischen Zeitfragen werden von kompetenten Autoren behandelt. Für Bibliotheken und theologische Lesezirkel besonders zu empfehlen.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Für die hl. Fastenzeit empfehle ich:

Bossuets Fastenpredigten. Nach dem neuesten franz. Originale von Dr. Josef Drammer. I. Teil.

Preis brosch. 4 M., geb. in Halbfranz 5 M.

Die weiteren zwei Bände dieser Meisterwerke befinden sich bereits in Druck und werden bis Frühjahr 1907 bestimmt vorliegen. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Obweger Jakob, Msgr., Die Wahrheit über die Beicht.

7 Kanzelvorträge. Preis 2 M.

Sigmund, Jos., Das Ende der Zeiten mit einem Nachblick in die Ewigkeit oder

Das Weltgericht mit seinen Ursachen, Vorzeichen und Folgen. Für Prediger und gebildete Laien. Preis brosch. 3 M., geb. 4 M., 4,20 M.

Seeböck, P. Phil., Exerzitien-Buch für monatliche und jährliche Geisteserneuerung.

Preis brosch. 3,60 M., geb. 4,80, 5,—, 5,70 u. 6,— M.

Handmann Rud., S. J., Allgemeine Einführung in die geistlichen Übungen des heiligen Ignatius. Preis brosch. 3 M., geb. 4 M.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Theologische Werke

von Professoren der philos.-theologischen Fakultät zu Paderborn.

Peters, Dr. Norb., Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung oder die Grenzen der Bibelkritik nach katholischer Lehre. Mit kirchl. Druckerlaubnis. M. 1,—.

Peters, Dr. Norb., Die Prophetie Obadja's untersucht und erklärt. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 148 S. gr. 8. M. 4,—.

Bartmann, Dr. Bernh., Das Himmelreich und sein König nach den Synoptikern biblisch-dogmatisch dargestellt. 161 S. gr. 8. M. 3,—.

Poggel, Dr. Heinrich, Der zweite und dritte Brief des Apostels Johannes geprüft auf ihren kanonischen Charakter, übersetzt und erklärt. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 173 S. gr. 8. M. 4,—.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:
Fabry Fr., Kaplan, „Die Himmelsfreuden“

nach den Visionen der Geheimen Offenbarung in Fastenhomilien. 2. Aufl. 132 S. 8°; geh. Preis 1,50 Mark.

Vorstehendes Buch ist eine Festgabe zum Jubiläum des nunmehr verewigten Hrn. Dechanten Wolters. Es wird aus diesem Anlaß gewiß manchem als Andenken an den Verstorbenen willkommen sein.

Im selben Verlage erschien:

Dr. Lindemann, Hubert, Religions- u. Oberlehrer am kgl. Gymnasium an Marzellen zu Köln, Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum“. Eine patristisch-kritische Studie. 8°, VIII u. 120 Seiten. 3,20 M.

Diese Schrift, von der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen als Inauguraldissertation zur Verleihung der theol. Doktorwürde angenommen, behandelt ein Werk des aus der Geschichte des Arianismus rühmlichst bekannten Kirchenlehrers und Bekennerbischofs Hilarius von Poitiers, welches bis ins 19. Jahrhundert gänzlich verschollen war, dann in einem Codex der Bibliothek zu Arezzo, dem alten Aretium, in Italien als Fragment wieder aufgefunden und 1887 von dem zeitigen Bibliothekar J. F. Gamurrini ediert wurde.

Die aretinische Handschrift ist die einzige des betreffenden hilarianischen Werkes. Dieselbe wurde auf Monte Casino im 11. Jahrh. in longobardischen Schriftzügen abgefaßt, von wo sie nach Aretium gelangte.

Der Literaturhistoriker Ebert bestritt die Echtheit der Schrift, welche Lindemann unter Widerlegung der Ansicht Eberts mit überzeugenden Gründen nachweist. (S. 34 bis 93). Besonders wertvoll ist ferner die Textkritik des vielfach korrumpierten Codex (S. 98—117), der eine Beschreibung desselben vorangeht.

Außerdem berichtet die Schrift über die Entstehung und den Zweck, die Quellen und Geschichte, die Überlieferung und den Inhalt des Mysterienbuches, wobei auch über Inhalt und Umfang der fehlenden Stücke referiert wird. Als erste Bearbeitung des neu entdeckten hilarianischen Werkes hat die Arbeit Lindemanns ein großes wissenschaftliches Interesse.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ehrler, Dr. Joseph Georg von, weiland Bischof von Speier, **Die acht Seligpreisungen des Herrn**. Zweite Auflage. 8° (XII u. 148). M. 1,40.

Das Büchlein enthält Fastenhirtenbriefe des hochseligen Bischofs; sie sind ein geistlicher Blumenstrauß, gleich entzückend nach Form und Inhalt.

Knöpfler, Dr. Alois, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität München, **Lehrbuch der Kirchengeschichte**. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XXVIII u. 810). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,—.

Leitner, Dr. Franz, Subregens des k. Georgianums in München, **Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum**. Ein Beitrag zur jüdischen und christlichen Kultgeschichte. gr. 8° (XII u. 284). M. 5,60.

Diese Studie orientiert auf Grund umfassenden Materials über die Teilnahme des Volkes an den Gesangsstücken des altjüdischen Gottesdienstes vor und nach der Organisation der Tempelmusik, in der Synagoge und in den geschichtlichen Stadien der altchristlichen Liturgie. Der Schrift kommt aktuelle Bedeutung zu, da der chorale Volksgesang auch zu dem liturgisch-musikalischen Programm des päpstlichen Motu proprio vom 22. November 1903 gehört.

Pesch, Christianus, S. J., **De inspiratione sacrae Scripturae**. gr. 8° (XII u. 654). M. 8,80; geb. in Leinwand M. 10,—.

Der Verfasser bietet in zwei Büchern, einem historischen und einem dogmatischen, die Früchte seines langjährigen

Studiums über die Inspiration. Das Buch ist die eingehendste bisher erschienene Schrift über die Inspiration.

Quirnbach, Dr. Joseph, **Die Lehre des hl. Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz**. Eine biblisch-dogmatische Studie. (Straßburger Theologische Studien. VII. Bd. 4. Heft). gr. 8° (X u. 94). M. 2,40.

Schuster, Dr. J. und Dr. J. B. Holzheimer, **Handbuch zur Biblischen Geschichte**. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage von Dr. Joseph Selbst und Dr. Jakob Schäfer, Professoren am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz.

Erster Band: **Das Alte Testament**. Bearbeitet von Dr. Joseph Selbst, Domkapitular und Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit 130 Bildern und zwei Karten. gr. 8° (XVIII u. 1026). M. 11,—; geb. in Halbfranz M. 13,50.

Das ganze Werk wird zwei Bände oder ungefähr 20 Lieferungen zum Preise von je M. 1,— umfassen.

Venedien, P. Heinrich, S. J., weiland Professor und Domprediger in Köln, **Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres**. Herausgegeben und durch einige Gelegenheitspredigten erweitert von **Hermann Oechsler**, Pfarrer in Ebringen. gr. 8° (VIII u. 270). M. 3,—; geb. in Leinwand M. 4,—.

Früher ist erschienen:

— **Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres**. Nebst eigenen Zugaben von Hermann Oechsler. gr. 8° (VIII u. 236). M. 2,70; geb. in Leinwand M. 3,70.

Soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Erpelding, N., **Der heilige Joseph**. 31 Predigten oder Betrachtungen über das Leben, die Tugenden und Ehrenvürze dieses Heiligen. 8°. 304 S. M. 2,10, in Halbfranzband M. 2,70.

In 7. Aufl.: **Deharbe — Lehmkuhl**, **Examen ad usum Cleri**. 16°. M. 2,—, geb. M. 2,50.

In 2. Aufl.: **Frühlehen**, **300 kurze**. (Fünfminuten-Predigten (auf alle Sonntage des Jahres. Nach dem Englischen von Dr. J. Jatsch. 2 Bände. 8°. M. 6,—, geb. M. 8,—.

In 3. Aufl.: **Grimm**, **Geschichte der Kindheit Jesu**. 8°. M. 4,—, geb. M. 5,—.

In 4. Aufl.: **Rütter**, **Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligtums und Fronleichnamsfestes im allgemeinen**. 8°. M. 1,40, geb. M. 2,—.

In 17. Aufl.: **Sabetti — Barrett**, (Ed. Gury.) **Compendium Theologiae Moralis ad usum Seminariorum**. Gr. 8°. M. 7,—, geb. M. 9,60.

In 5. Aufl.: **Schmitz**, **Kleine Apologetik**. 8°. 50 Pfg., geb. 70 Pfg.

In 8. Aufl.: **Schönbold**, **Die wichtigsten Anstandsregeln für die Zöglinge höherer Lehranstalten**, zunächst für die Kandidaten des geistlichen Standes. 16°. Geb. 60 Pfg.

In 3. Aufl.: **Vade mecum pii sacerdotis**. 32°. In biegsamem Lederband mit Goldschnitt M. 1,20.

(Sämtliche Bücher sind oberhirtlich approbiert).

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen**. 3. verm. u. verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°. 7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Theol. prakt. Quart.-Schrift. Linz. Diese klare, im genannten Sinne populäre Darstellung ruht zugleich auf tiefen Fundamenten exakter Forschung, wie sie nur ein Fachmann auf diesem Gebiete wünschen kann. Letztere Eigenschaft dieses Werkes wird von kompetenten Autoritäten nicht bloß des Inlandes, sondern auch Deutschlands, Englands und Amerikas anerkannt.

Phil. Jahrb. Fulda. Der Verf. dieser Schrift verbindet in glücklichster Weise Genialität der Konzeption mit mathematischer Strenge, solide philosophische Schulung mit naturwissenschaftlichen fachmännischen Kenntnissen. Er ist nicht bloß theoretischer Naturforscher, sondern praktischer Astronom und selbst Erfinder sinnreicher Instrumente. So ausgerüstet braucht er nicht mit allgemeinen Bemerkungen den atheistischen Kosmogonien entgegenzutreten, sondern weist ihnen durch Zahlen unter Anwendung physikalischer Gesetze die Haltlosigkeit ihrer luftigen Hypothesen nach.